POLITISCHE ÖFFENTLICHKEIT IM SPÄTMITTELALTER

68753_umbr_vuf75.indd 1 25.01.11 12:46

VORTRÄGE
UND FORSCHUNGEN

Herausgegeben vom
Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte

Band LXXV

JAN THORBECKE VERLAG

68753_umbr_vuf75.indd 2 25.01.11 12:46

POLITISCHE ÖFFENTLICHKEIT IM SPÄTMITTELALTER

Herausgegeben von
Martin Kintzinger und Bernd Schneidmüller

JAN THORBECKE VERLAG

68753_umbr_vuf75.indd 3 25.01.11 12:46

Gedruckt mit Unterstützung
der Deutschen Forschungsgemeinschaft

Für die Schwabenverlag AG ist Nachhaltigkeit ein wichtiger Maßstab ihres Handelns. Wir achten daher auf den Einsatz umweltschonender Ressourcen und Materialien.
Dieses Buch wurde auf FSC®-zertifiziertem Papier gedruckt. FSC (Forest Stewardship Council®) ist eine nicht staatliche, gemeinnützige Organisation, die sich für eine ökologische und sozial verantwortliche Nutzung der Wälder unserer Erde einsetzt.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.d-nb.de abrufbar.

© 2011 by Jan Thorbecke Verlag der Schwabenverlag AG, Ostfildern
www.thorbecke.de · info@thorbecke.de

Alle Rechte vorbehalten. Ohne schriftliche Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, das Werk unter Verwendung mechanischer, elektronischer und anderer Systeme in irgendeiner Weise zu verarbeiten und zu verbreiten. Insbesondere vorbehalten sind die Rechte der Vervielfältigung – auch von Teilen des Werkes – auf photomechanischem oder ähnlichem Wege, der tontechnischen Wiedergabe, des Vortrags, der Funk- und Fernsehsendung, der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, der Übersetzung und der literarischen oder anderweitigen Bearbeitung.

Dieses Buch ist aus alterungsbeständigem Papier nach DIN-ISO 9706 hergestellt.
Druck: Memminger MedienCentrum, Memmingen
Hergestellt in Deutschland
ISBN 978-3-7995-6875-3

68753_umbr_vuf75.indd 4 28.01.11 12:53

Inhalt

Martin Kintzinger und Bernd Schneidmüller
Politische Öffentlichkeit im Spätmittelalter – Eine Einführung 7

Silke Leopold
Der politische Ton. Musik in der öffentlichen Repräsentation 21

Klaus Oschema
Die Öffentlichkeit des Politischen 41

Christoph H. F. Meyer
Das Publicum als Instrument spätmittelalterlicher Justiz 87

Jörg Peltzer
Personae publicae. Zum Verhältnis von fürstlichem Rang, Amt und politischer Öffentlichkeit im Reich des 13. und 14. Jahrhunderts 147

Jörg Feuchter
Oratorik und Öffentlichkeit spätmittelalterlicher Repräsentativversammlungen 183

Birgit Studt
Geplante Öffentlichkeiten: Propaganda 203

Heike Johanna Mierau
Fama als Mittel zur Herstellung von Öffentlichkeit und Gemeinwohl in der Zeit des Konziliarismus 237

68753_umbr_vuf75.indd 5 25.01.11 12:46

Michael Jucker
Ereignisbildung, Rechtfertigung und Öffentlichkeiten im hoch- und spätmittelalterlichen Kriegswesen 287

Pierre Monnet
Die Stadt, ein Ort der politischen Öffentlichkeit im Spätmittelalter? 329

Pavlina Rychterová
Die Verbrennung von Johannes Hus als europäisches Ereignis
Öffentlichkeit und Öffentlichkeiten am Vorabend der hussitischen Revolution 361

Caspar Hirschi
Die Erneuerungskraft des Anachronismus
Zur Bedeutung des Renaissance-Humanismus für die Geschichte politischer Öffentlichkeiten 385

Nikolas Jaspert
Politische Öffentlichkeit im Spätmittelalter:
Zusammenfassung 433

Mona Kirsch
Namenregister 451

68753_umbr_vuf75.indd 6 31.01.11 09:53

Die Erneuerungskraft des Anachronismus Zur Bedeutung des Renaissance-Humanismus für die Geschichte politischer Öffentlichkeiten

VON CASPAR HIRSCHI

Uns nämlich gehört – wenn wir wahre Redner sind und in den Streitfragen der Bürger, in Gefahren sowie in öffentlichen Beratungen als Gewährsleute und Führer hinzugezogen werden – uns gehört, sage ich, die ganze Klugheit und Gelehrsamkeit.[1)]

Cicero, De Oratore 3,122

An welches Publikum soll sich also unser Ciceronianus wenden? Er wird im Stile Ciceros Briefe schreiben. An wen? An gebildete Leute.[2)]

Erasmus, Ciceronianus

Im vorliegenden Aufsatz geht es um die Begründung der Behauptung, dass der Renaissance-Humanismus für die Ausbildung der modernen Öffentlichkeit von entscheidender Bedeutung gewesen ist, dass aber die Öffentlichkeitsforschung diese Bedeutung aufgrund hinderlicher Theorieannahmen bisher nicht erfasst hat. Als entscheidend wird dabei der humanistische Reaktivierungsversuch von Ciceros Ideal des öffentlichen Gelehrtenpolitikers (*orator doctus*) für die politische Bühne des Renaissance-Staates angesehen. Der Versuch, so meine Argumentation, war von anachronistischen Vorstellungen inspiriert und scheiterte in vielerlei Hinsicht, erzeugte aber Langzeitwirkungen, die weit über die Absichten der Humanisten hinaus reichen sollten. Zu diesen gehörte die allmähliche Herausbildung einer alternativen Gelehrtenöffentlichkeit im Schatten der Herrschaftspraxis, die den Mangel an politischem Einfluss mit einem Überfluss an politischer

1) *Nostra est enim – si modo nos oratores, si in civium disceptationibus, si in periculis, si in deliberationibus publicis adhibendi auctores et principes sumus – nostra est, inquam, omnis ista prudentiae doctrinaeque possessio.*

2) *Quod igitur theatrum petet noster Ciceronianus? Scribet epistulas Ciceronianas. Ad quos? Ad eruditos.*

68753_umbr_vuf75.indd 385 25.01.11 12:46

Utopie kompensierte – und die sich im Zeitalter der Aufklärung erneut und diesmal erfolgreicher anschickte, diese Utopien in die Herrschaftspraxis umzusetzen.

Um die Rolle des Renaissance-Humanismus in der Geschichte der politischen Öffentlichkeit adäquat zu beschreiben, sind im Folgenden zuerst die theoretischen Grundannahmen der Öffentlichkeitsforschung kritisch zu hinterfragen und, wo nötig, zu modifizieren. Dies geschieht in einem ersten Teil, der auf der Basis einer Kritik an Habermas' Gegensatzpaar von »repräsentativer« und »bürgerlicher« Öffentlichkeit eine neue, dreigliedrige Typologie politischer Öffentlichkeiten entwickelt. In einem zweiten Teil wird diese Typologie auf die Geschichte des Humanismus angewendet, wobei der Schwerpunkt geographisch auf Italien und Deutschland und zeitlich auf dem 15. und 16. Jahrhundert liegt.

(1) Theoretische Grundlegung

Was den Renaissance-Humanismus betrifft, sind die meisten Historiker, die sich mit Formen politischer Öffentlichkeit in der Vormoderne beschäftigen, für einmal mit Jürgen Habermas einverstanden: Er ist nicht der Rede wert. Das Einverständnis ist so groß, dass es weitgehend unausgesprochen bleiben darf, und so finden sich in der Forschungsliteratur nur ein paar verstreute und eher beiläufige Bemerkungen, die für seine breite Nichtbeachtung eine Begründung geben. Am naheliegendsten ist dabei der Verweis auf das Humanistenlatein als einer esoterischen Kunstsprache, die auch in gedruckter, »veröffentlichter« Form nur einer kleinen Schar von Hochgebildeten zugänglich gewesen sei und damit gar keinen öffentlichen Charakter im Sinne von Allgemeinzugänglichkeit besessen habe.[3] Auf dieser Einschätzung beruht auch die Gegenüberstellung eines geschlossenen, auf Obrigkeiten und Humanisten beschränkten Kirchenreformdiskurses vor der Reformation mit einer »reformatorischen Öffentlichkeit«, in der theologische Argumente in deutscher Sprache vorgetragen, ständische Kommunikationsschranken durchbrochen und der »Gemeine Mann« in die religiöse Auseinandersetzung einbezo-

3) In diesem Sinn argumentiert Erdmann Weyrauch mit Bezug auf humanistische Briefeditionen: »Auch wenn Humanisten-Briefe frühzeitig, oft schon zeitgenössisch gesammelt und publiziert wurden, oft geradezu im Hinblick auf eine Veröffentlichung geschrieben worden sind, handelt es sich bei ihnen nicht um Offene Briefe i.e.S. Schon die nahezu ausnahmslose Beschränkung auf die Verkehrssprache Latein, das Verständigungsmedium der litterati, schloss bis auf einige Hundert Studierte und Gebildete das Publikum der Zeit aus. Die Briefe der Humanisten kreisten; ihr Briefwechsel verlief zirkulär und nicht zentrifugal. Er war lediglich Element einer definierten, kunst- und anspruchsvollen Kommunikation innerhalb der res publica litteraria. Die hergestellte ›humanistische Öffentlichkeit‹ war au fond keine Öffentlichkeit.« Erdmann Weyrauch, ›Offene Briefe‹ im 16. Jahrhundert. Bemerkungen und Beispiele, in: Kommunikationspraxis und Korrespondenzwesen im Mittelalter und in der Renaissance, hg. von Heinz-Dieter Heimann, Paderborn u. a. 1998, S. 191–204, hier 200.

68753_umbr_vuf75.indd 386 25.01.11 12:46

gen worden seien.[4] Auf den ersten Blick haben diese Argumente viel für sich und sind in einer isolierten Betrachtung des 15. und 16. Jahrhunderts auch nicht leicht von der Hand zu weisen; sie verkennen jedoch, wie ich im Folgenden aufzuzeigen versuche, die langfristige Bedeutung des Humanismus für die Ausbildung einer kritischen politischen Öffentlichkeit, deren Anfänge auf das Zeitalter der Aufklärung datiert werden können und deren politischer Einfluss, aller Unkenrufe zum Trotz, seit der Erfindung des Internets nochmals markant gestiegen ist.

Dass der Humanismus in diesem Zusammenhang bisher kaum Beachtung gefunden hat, ist hauptsächlich auf zwei Gründe zurückzuführen. Der erste, einfacher zu benennende liegt bei der Humanismusforschung selbst. Das Gros der Arbeiten in diesem Gebiet aus den vergangenen Jahrzehnten erweist sich für eine historische Theorie politischer Öffentlichkeiten als wenig anschlussfähig, auch dann nicht, wenn sich ihre Erkenntnisinteressen, etwa im Bereich der politischen Oratorik, mit jenen der Öffentlichkeitsforschung überschneiden. Die verbreitete Theoriefeindlichkeit unter Humanismusspezialisten dürfte daran nicht ganz unbeteiligt sein, noch entscheidender ist aber wohl eine forschungsgeschichtliche Altlast. Während in der Nachfolge Jacob Burckhardts (1818–1897) und Hans Barons (1900–1988) Generationen von Historikern und Philologen die Modernität des Humanismus überbetont haben, hat das Pendel in jüngerer Zeit in die andere Richtung ausgeschlagen.[5] Die entscheidenden Impulse gingen dabei von Paul Oskar Kristeller (1905–1999) aus, der schon früh als Kritiker Barons aufgetreten ist[6] und dessen Ideen die tonangebende angelsächsische Humanismusforschung bis heute dominieren. Kristeller bemühte sich um eine Historisierung des Renaissance-Humanismus, indem er ihn nicht mehr von der Moderne, sondern vom Mittelalter aus betrachtete. Die Humanisten erschienen bei ihm als wenig originelle, ja philosophisch unbedarfte Rhetoriker in den Fußstapfen der mittelalterlichen *dictatores*, welche in Italien seit dem späten 11. Jahrhundert als Experten einer praxisnahen Briefrhetorik aufgetreten waren. Geradezu kanonische Geltung erlangte Kristellers inhaltliche Gleichsetzung des Humanismus mit fünf Fachgebieten aus dem Bereich der *artes liberales*, Grammatik, Rhetorik, Poetik, Geschichte und Morallehre.

4) So unter anderem Rainer Wohlfeil, Einführung in die Geschichte der deutschen Reformation, München 1982, S. 128; zum Konzept einer »reformatorischen Öffentlichkeit« vgl. auch Carl A. Hoffmann, »Öffentlichkeit« und »Kommunikation« in den Forschungen zur Vormoderne. Eine Skizze, in: Kommunikation und Region, hg. von Rainer Wohlfeil/Rolf Kiessling, Konstanz 2001, S. 69–109, hier 89–90.

5) Für eine ausführliche Besprechung der Anachronismen von Hans Barons Theorie des Bürgerhumanismus und ihrer teuer erkauften Überwindung durch die Kristellerschule vgl. Caspar Hirschi, Höflinge der Bürgerschaft – Bürger des Hofes. Zur Beziehung von Humanismus und städtischer Gesellschaft, in: Humanismus und Renaissance in Augsburg, hg. von Gernot Michael Müller, Tübingen 2010, S. 31–60, hier 32–35.

6) Kay Schiller, Gelehrte Gegenwelten. Über humanistische Leitbilder im 20. Jahrhundert, Frankfurt a. M. 2000, S. 144–149.

68753_umbr_vuf75.indd 387 25.01.11 12:46

So richtig und wichtig viele Korrekturen Kristellers am traditionellen Humanismusbild waren, sie führten auch zu einer grundsätzlichen Absage an umfassende Fragestellungen, zu einer Aufteilung des Forschungsfeldes in kleine, oft isoliert bearbeitete Parzellen und nicht zuletzt zu neuen Ungereimtheiten, die mangels Interesse an konzeptionellen Überlegungen bis heute fortwirken. Kristellers Definition des Humanismus etwa ist nicht nur auf dünnes historisches Belegmaterial abgestützt,[7] sondern geht am Tätigkeitsbereich und am Selbstverständnis vieler Humanisten vorbei.[8] Zur fehlenden Anschlussfähigkeit an eine Theorie historischer Öffentlichkeiten ist es jedoch gekommen, weil sowohl die diachrone Beziehung von Humanismus und Moderne als auch die synchrone von Humanismus und Politik aus den Traktanden der lohnenden Forschungsfelder fielen.[9] Kristeller hatte sie mit ein paar wenigen Pauschalaussagen erledigt.[10] Anstatt die Antworten wurden so die Fragen der älteren Humanismusforschung aufgegeben. Im Vergleich zu Studien Burckhardt'scher und Baron'scher Prägung

7) Kristeller berief sich auf einen Katalogisierungsvorschlag der »studia humanitatis« durch den Humanisten Tommaso Parentucelli (1397–1455, ab 1447 Papst Nikolaus V.) für die Bibliothek der Medici; Paul Oskar Kristeller, Humanismus und Renaissance, 2 Bde., München 1974/76, hier Bd. 1, S. 103/237; um Kristellers Fächerdefinition zu untermauern, hat Robert Black vor wenigen Jahren auf Petrarcas Einteilung seiner Studiengebiete verwiesen, dabei aber nicht weiter problematisiert, dass Petrarca den Begriff der »studia humanitatis« gar nicht auf diese Einteilung bezog (die zudem noch die Kategorien »Scholastik« und »Philosophie« enthält); Robert Black, Humanism, in: The New Cambridge Medieval History, Bd. 7: ca. 1415–1500, hg. von Christopher Allmand, Cambridge UK 1998, S. 243–277, hier 248–49.

8) Ronald G. Witt, In the Footsteps of the Ancients. The Origins of Humanism from Lovato to Bruni, Leiden/Bosten/Köln 2000, S. 1–5; Caspar Hirschi, Wettkampf der Nationen. Konstruktionen einer deutschen Ehrgemeinschaft an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit, Göttingen 2005, S. 64–75; Caspar Hirschi, Höflinge der Bürgerschaft (wie Anm. 5).

9) Tatsächlich war die Anschlussfähigkeit der älteren, »präsentistischen« Humanismusforschung wesentlich größer, wie nicht zuletzt Habermas' – flüchtige – Einarbeitung von Barons Theorie des Florentiner »Bürgerhumanismus« in sein Kapitel »Zur Genese der bürgerlichen Öffentlichkeit« zeigt; Jürgen Habermas, Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft, Neuwied u. a. 1962, S. 28.

10) So hielt er fest, dass der Großteil der humanistischen Literatur »überhaupt nichts mit politischen Problemen zu tun hat«, und nannte an anderer Stelle als wichtigste Wirkung des Humanismus: »Sie machten die ganze Bildung und Literatur des griechischen Altertums bekannt und erschlossen damit neues Quellenmaterial, das die berufsmäßigen Naturwissenschaftler und Philosophen nicht ungenutzt beiseite lassen konnten.« Zugleich erklärte er den großen Erfolg des Humanismus bei den »Durchschnittsmenschen« der Zeit damit, dass er eine »Modesache« gewesen sei, zu welcher »kein echtes Verständnis seitens des Publikums« gehört habe. War der Humanismus historisch überhaupt von Interesse, dann, so Kristellers Unterstellung, allein in philologischer Hinsicht. Kristeller, Humanismus und Renaissance (wie Anm. 7), Bd. 2, S. 60; Kristeller, Die Rolle des klassischen Humanismus in der Wissenschaft der Renaissance, in: Zu Begriff und Problem der Renaissance, hg. von August Buck, Darmstadt 1969, S. 222–227, hier 224/226 (engl. Erstveröffentlichung: The Place of Classical Humanism in Renaissance Thought, in: Journal of the History of Ideas 4 (1943), S. 59–63).

68753_umbr_vuf75.indd 388 25.01.11 12:46

hat die Humanismusforschung unter Kristellers Einfluss zweifellos an wissenschaftlicher Solidität gewonnen, aber es ist eher die Solidität eines Mauerblümchendaseins, in der sie seither gedeiht. Der vorliegende Aufsatz versucht, an dieser Situation zumindest ansatzweise etwas zu ändern, ohne dabei wieder ins alte Fahrwasser einer spekulativen Geschichtsbetrachtung zu geraten. Er tut dies, indem er sich um den Nachweis bemüht, dass die große Mehrheit der Humanisten wohl, wie Kristeller und andere zu Recht betont haben, als politische Denker wenig Originelles und Zukunftsträchtiges hervorgebracht haben, dass sie aber in ihrer Rolle als politische Gelehrte für die Öffentlichkeit des Aufklärungszeitalters entscheidende Vorarbeit geleistet haben.

Habermas und die Verschleierung des Gelehrten als öffentliche Machtinstanz

Der zweite Grund für die Nichtbeachtung des Humanismus in der historischen Öffentlichkeitsforschung dürfte noch aufschlussreicher sein: Es handelt sich um ein Manko in der Öffentlichkeitstheorie, die Habermas mit vielen seiner Kritiker aus dem Gebiet der Mittelalter- und Frühneuzeitgeschichte teilt: die Rolle von Gelehrten bei der Ausgestaltung und Machtentfaltung politischer Öffentlichkeiten. Unter »Gelehrten« verstehe ich dabei *jene Personen, deren soziale Anerkennung vorrangig auf ihrem Buchwissen beruht*.

Um diese Diagnose zu erhärten, ist eine kurze Betrachtung von Habermas' »Strukturwandel der Öffentlichkeit« nötig, gefolgt von einem kursorischen Überblick der Reaktionen auf Habermas in der Mediävistik und Frühneuzeithistorie. Ich werde mich dabei auf einen zentralen, bisher jedoch unterbeleuchteten Aspekt konzentrieren: die Kategorisierung und historische Verankerung von Öffentlichkeitstypen.[11] Mit seinem Begriffspaar einer »repräsentativen« und einer »bürgerlichen Öffentlichkeit« baut Habermas einen polaren Gegensatz auf, der zugleich historischer und inhaltlicher Natur ist. Um einen historischen Gegensatz handelt es sich deshalb, weil repräsentative und bürgerliche Öffentlichkeit nicht zeitgleich existieren können, sondern einander ablösen, wobei Habermas' Hauptnarrativ hegelianische Dialektik mit zyklischem Geschichtsdenken koppelt: Von der repräsentativen Öffentlichkeit der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Hofkultur führt der Weg zur bürgerlichen Öffentlichkeit der Aufklärung, die danach in die neo-repräsentative Öffentlichkeit der massenmedialen PR-Demokratie zurückfällt, um schließlich unter philosophischer Anleitung in naher Zukunft zur neobürgerlichen Öffentlichkeit eines »herrschaftsfreien Diskurses« zu finden. Inhaltlich beruht der Gegensatz auf einer ganzen Reihe weiterer, untereinander nur lose verknüpfter Begriffspaare: »Aura feudaler Autorität« vs. »Sphäre politischer Kommunikation«;

11) Ein kritischer Hinweis auf den »Kategoriensalat« in der Öffentlichkeitsforschung findet sich bei Michael Schilling, Bildpublizistik in der frühen Neuzeit. Aufgaben und Leistungen des illustrierten Flugblatts in Deutschland bis um 1700, Tübingen 1990, S. 160f.

68753_umbr_vuf75.indd 389 25.01.11 12:46

»Zeremoniell der Ränge« vs. »Takt der Ebenbürtigkeit«; »Statusmerkmal« vs. »sozialer Bereich«; »Hof« vs. »Stadt«; »rhetorische Formel« vs. »Diskussion«; »Konversation« vs. »Kritik«; »Bonmots« vs. »Argumente«.[12] An den meisten dieser Gegenüberstellungen fällt bei genauerem Hinsehen auf, dass ihre Kontrastwirkung durch einen Griff in zwei verschiedene Kategorienkisten erzielt wird. Eine rhetorische Formel ist eine Aussageform, eine Diskussion eine Gesprächsform. Argumente kann man als Bonmots vortragen, Kritik in einer Konversation äussern. Wo kommen Statusmerkmale zum Tragen, wenn nicht in einem sozialen Bereich? Und wie äußert sich feudale Autorität, wenn nicht durch politische Kommunikation?

Habermas' kategorielle Unsauberkeiten im Kleinen wären keiner weiteren Betrachtung wert, handelte es sich bei ihnen nicht um Symptome eines grundsätzlicheren Kategorienproblems: »Repräsentativ« ist eine Funktionskategorie, wobei das Adjektiv bei Habermas zwischen den Bedeutungen »zur Schau stellend« und »im Dienst stehend« oszilliert, »bürgerlich« dagegen ist ein historisch-soziologischer Gattungsbegriff, der die Gesamtheit der wirtschaftlich aktiven und mit persönlichem Eigentum ausgestatteten Privatleute umfasst.[13] Diese schiefe Dichotomie dient Habermas als argumentativer Trick, um die Frage nach der repräsentativen Funktion der bürgerlichen Öffentlichkeit zu unterdrücken; so kann er diese als eine Sphäre der Uneigennützigkeit ausweisen, in der »die zum Publikum versammelten Privatleute in ihren beiden Rollen als Eigentümer und als Menschen schlechthin« politische Meinungsbildung »Kraft des besseren Arguments« betreiben.[14] So wie Habermas die Praxis der bürgerlichen Öffentlichkeit beschreibt, lässt sich freilich leicht erkennen, dass hier eine Bühne errichtet wird für jene, die von Berufs wegen aufs vernunftgeleitete Argumentieren spezialisiert sind. Habermas' Konzept der bürgerlichen Öffentlichkeit ist »repräsentativ« für Gelehrte, und zwar besonders für jenen Typus des aufklärerischen »homme de lettres«, der unter Berufung auf seine überlegene Vernunft als kritische Instanz und als Anwalt der Humanität gegenüber der Staatsmacht auftritt. Diesen Typus, in dessen Nachfolge sich Habermas selber stellt, blendet er aus, indem er an seine Stelle die Gesamtheit der bürgerlichen Privatleute setzt. Damit können die Machtinteressen von Berufsgelehrten als Allgemeininteressen der Gesellschaft ausgewiesen werden.

Dass die Widersprüchlichkeit von Habermas' Zentralbegriffen in der Geschichtswissenschaft nur vereinzelt wahrgenommen worden ist, hat viel mit den in Epochengrenzen gefangenen Denkhorizonten von Berufshistorikern zu tun. Während sich Mittelalter- und Frühneuzeithistoriker am Begriff der repräsentativen Öffentlichkeit abarbeiteten und Habermas' stiefmütterliche Behandlung der Vormoderne mit der Schöpfung einer

12) In der Abfolge der zitierten Begriffspaare: Habermas, Strukturwandel (wie Anm. 9), S. 21/20/47–48/296/46.

13) Schilling, Bildpublizistik (wie Anm. 11), S. 160.

14) Habermas, Strukturwandel (wie Anm. 9), S. 73f.

68753_umbr_vuf75.indd 390 25.01.11 12:46

Vielzahl neuer Öffentlichkeiten und »Teil-Öffentlichkeiten« kompensierten,[15] beschäftigten sich Neuzeit- und Zeithistoriker ebenso einseitig, wenn auch weniger ablehnend mit der »bürgerlichen« Öffentlichkeit. So wurde an jedem Stockwerk von Habermas' Theoriegebäude separat herumgeflickt und angebaut, sein wackliges Fundament aber steht noch heute.

Die meisten Historiker blieben Habermas auch insofern treu, als sie sich mit der Stellung von Gelehrten in politischen Öffentlichkeiten nicht weiter beschäftigten. Viele suchten etwa die Vorformen der »öffentlichen Meinung« im Gerücht der alteuropäischen Volkskultur, quellensprachlich zugeordnet zu Wörtern wie *fama*, *vox populi*, *gemein sag* oder *bauerngeschrey*, ohne sich davon stören zu lassen, dass der Begriff der »opinion publique« im 18. Jahrhundert gerade als elitär-rationalistisches Gegenstück zur »opinion du peuple«, der unbeständigen und unzuverlässigen Pöbelmeinung, lanciert und etabliert worden war.[16] Noch weniger lässt sich die öffentliche Wirkung von Gelehrten mit den Konzepten der historischen Raumforschung erfassen, laut denen die frühneuzeitliche Stadt der wichtigste Ort vormoderner Öffentlichkeit gewesen sei. Einer ihrer profiliertesten Theoretiker, Rudolf Schlögl, definiert städtische Öffentlichkeit als »Kommunikation unter Anwesenden« und behauptet, die Verwendung von Schrift in Städten sei bis

15) Franz Mauelshagen, Öffentlichkeit und Vernetzung in Forschungen zur Vormoderne (Mittelalter und Frühe Neuzeit), in: Stimmen, Texte und Bilder zwischen Mittelalter und Früher Neuzeit, hg. von Luisa Rubini Messerli/Alexander Schwarz, Bern 2009, S. 237–267, hier 249–256; für einen – nicht mehr ganz aktuellen – Überblick siehe Carl A. Hoffmann, »Öffentlichkeit« und »Kommunikation« in den Forschungen zur Vormoderne. Eine Skizze, in: Kommunikation und Region, hg. von Carl A. Hoffmann/Rolf Kiessling, Konstanz 2001, S. 69–109; zum Forschungsstand über den »öffentlichen Raum« zwischen Differenziertheit und Unübersichtlichkeit vgl. Susanne Rau/Gerd Schwerhoff, Öffentliche Räume in der Frühen Neuzeit. Überlegungen zu Leitbegriffen und Themen eines Forschungsfeldes, in: Zwischen Gotteshaus und Taverne. Öffentliche Räume in Spätmittelalter und Früher Neuzeit, hg. von Susanne Rau/Gerd Schwerhoff, Köln 2004, S. 11–52.

16) Dieser Zweig der Öffentlichkeitsforschung krankt denn auch daran, dass seine Vertreter nicht genügend zwischen der »öffentlichen Meinung« als analytischer und als historischer Kategorie unterscheiden; als historische Kategorie beginnt ihre Geschichte erst im 18. Jahrhundert, als analytische Kategorie ist sie, wie Pierre Bourdieu und andere gezeigt haben, von höchst zweifelhaftem Nutzen; vgl. Pierre Bourdieu, L'opinion publique n'existe pas, in: Bourdieu, Questions de sociologie, Paris 1984, S. 222–235; mit gleicher Stoßrichtung: Peter von Moos, Die Begriffe ›öffentlich‹ und ›privat‹ in der Geschichte und bei den Historikern, in: Saeculum 49 (1998), S. 161–192, hier 171. Zur Bewertung von »opinion publique« und »opinion du peuple« im 18. Jahrhundert vgl. Mona Ozouf, »Public Opinion« at the End of the Old Regime, in: Journal of Modern History 60 (1988), S. S. 1–21, hier 8f.; Roger Chartier, Die kulturellen Ursprünge der Französischen Revolution, Frankfurt a. M. 1995 (Franz. Erstausgabe Paris 1990), S. 40. Zur historiographischen Kombination von Gerüchte- und Öffentlichkeitsforschung vgl. unter anderem Ernst Schubert, »bauerngeschrey«. Zum Problem der öffentlichen Meinung im spätmittelalterlichen Franken, in: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 34/35 (1975), S. 883–907; Matthias Weishaupt, Bauern, Hirten und ›frume edle puren‹. Bauern- und Bauernstaatsideologie in der spätmittelalterlichen Eidgenossenschaft und der nationalen Geschichtsschreibung der Schweiz, Basel/Frankfurt a. M. 1992, S. 162f.; Martin Bauer, Die »Gemein Sag« im späteren Mittelalter, Erlangen 1981.

68753_umbr_vuf75.indd 391 25.01.11 12:46

in die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts weitgehend auf eine »Aufbewahrungsfunktion« beschränkt gewesen.[17] In Schlögls Konzept einer »integrierten Öffentlichkeit« lassen sich vormoderne Ansätze einer Gelehrtenöffentlichkeit, deren Spezifikum gerade die durch Druck und Post ermöglichte Kommunikation unter Abwesenden war, kaum integrieren. Will man der historischen Öffentlichkeitsforschung langfristige Perspektiven erhalten, kommt man nicht darum herum, neben den konkreten Räumen frühneuzeitlicher Städte auch vormoderne Spuren räumlich abstrakterer Öffentlichkeiten genauer zu untersuchen.

Insgesamt sind damit in den letzten Jahrzehnten die grundlegenden Schwächen von Habermas' Terminologie eher noch verschärft worden, teils durch die Addition weiterer, kategoriell inkompatibler Öffentlichkeiten und »Teil-Öffentlichkeiten«, teils durch konträre Versuche einer neuen theoretischen Engführung. Schlögl und andere haben Recht, wenn sie einen dringenden Bedarf sehen, »den Begriff der Öffentlichkeit analytisch wieder schärfer zu fassen«;[18] die Lösung kann allerdings nicht darin bestehen, das Untersuchungsgebiet kurzerhand auf einen bestimmten Ausschnitt zu reduzieren. Der vorliegende Beitrag wird daher eine möglichst präzise und flexible Terminologie zur Kategorisierung von Öffentlichkeiten entwickeln, mit der die Öffentlichkeitsforschung nicht mehr an eine bestimmte Geschichtsteleologie gebunden ist, sondern für verschiedene Entwicklungsmodelle offen bleibt.

Weiter und enger Öffentlichkeitsbegriff

Ein Grund für die kategorielle Inflation und semantische Verwässerung des Öffentlichkeitsbegriffes liegt darin, dass seine zwei verschiedenen Bedeutungsebenen in vielen Theorien nicht klar auseinander gehalten werden.[19] Die eine Ebene geht etymologisch auf »offenlich« im Sinn von »offen sichtbar« zurück und grenzt die Öffentlichkeit als Sphäre des Manifesten, angeblich für alle Einsehbaren von jener des Verborgenen und Verheimlichten ab. Diesem Verständnis von Öffentlichkeit als Wahrnehmungskategorie steht eine in der römischen Rechtssprache wurzelnde Bedeutungsebene gegenüber, die den Begriff als politische Kategorie ausweist, nämlich als Sphäre des Staatlichen und

17) Rudolf Schlögl, Politik beobachten. Öffentlichkeit und Medien in der Frühen Neuzeit, in: Zeitschrift für historische Forschung 35 (2008), S. 581–616, hier 585/606.

18) Ebd., S. 584; die gleiche Diagnose einer begrifflichen Inflation wurde zuvor schon von Dagmar Freist gestellt in: Öffentlichkeit und Herrschaftslegitimation in der Frühen Neuzeit. Deutschland und England im Vergleich, in: Ronald G. Asch/Dagmar Freist, Staatsbildung als kultureller Prozess. Strukturwandel und Legitimation von Herrschaft in der Frühen Neuzeit, Köln/Weimar/Wien 2005, S. 321–351, hier 330.

19) Dazu und zum Folgenden weiterführend von Moos, Die Begriffe ›öffentlich‹ und ›privat‹ (wie Anm. 16), S. 168–174.

68753_umbr_vuf75.indd 392 25.01.11 12:46

Offiziellen (*publicus*) im Gegensatz zum Persönlichen und Partikulären (*privatus*). Wie unausgesprochen zwischen diesen beiden Bedeutungen hin und her gesprungen wird, zeigt wiederum Habermas: Während er die »repräsentative Öffentlichkeit« als politische Kategorie auffasst, die – gerade am Hof – nicht einmal für alle einsehbar sei, benutzt er die Übergangsform der »literarischen Öffentlichkeit« als reine Wahrnehmungskategorie, da sie sich dezidiert von der Politik distanziere; mit dem Begriff der »bürgerlichen Öffentlichkeit« schließlich vereinigt er beide Bedeutungsebenen, indem er sie sowohl für eine offizielle Kontrollinstanz staatlicher Politik als auch für eine allen Bürgern zugängliche Sphäre hält.

Um dieser Bedeutungskonfusion zu entkommen, wurde der Öffentlichkeitsbegriff verschiedentlich auf das Politische reduziert.[20] Versteht man unter Politik, wie hier vorgeschlagen, all jene *Handlungen, die auf die Gestaltung der Herrschaftspraxis, das heißt der institutionalisierten Machtausübung, ausgerichtet sind*, so lässt sich diese Reduktion jedoch schwer rechtfertigen. Es gibt viele Untersuchungsfelder außerhalb oder am Rande des politischen Feldes, die ohne den Gebrauch eines Öffentlichkeitsbegriffs schwerlich analysiert werden können. Dazu gehören die wirtschaftlichen Transaktionen auf Märkten, die Praktiken von Ehrverlust und Ehrgewinn sowie die religiösen Rituale im Gottesdienst.[21] Diesen Phänomenen ist gemeinsam, dass sie wohl einen politischen Charakter haben können, aber nicht haben müssen, dass sie aber alle notwendig auf dem normativen Prinzip des »offen Sichtbaren« beruhen. Ich schlage deshalb vor, in diesem Fall von einem *weiten* Öffentlichkeitsbegriff zu sprechen, im Gegensatz zum *engen*, der nur das Politische betrifft.

Um den weiten Öffentlichkeitsbegriff als zugleich präzises und flexibles Kategorisierungsinstrument zu nutzen, ist zuerst ein Leitkriterium aufzustellen. Ich schlage dafür die *Funktion* einer Öffentlichkeit vor. Damit lassen sich allzu starre Gegenüberstellungen, wie sie durch die Kategorisierung nach Räumen (»höfische« vs. »städtische« Öffentlichkeit) oder nach sozialen Trägergruppen (»aristokratische« vs. »bürgerliche« vs. »plebejische« Öffentlichkeit) entstanden sind, überwinden. Unterscheiden wir Öffentlichkeiten nach Funktionen, rücken ihre spezifischen Tätigkeiten in den Mittelpunkt: Wir können etwa, um die oben erwähnten Beispiele aufzugreifen, von einer kommerziellen, einer ehrregulierenden oder einer kultischen Öffentlichkeit sprechen. Wissenschaftliche Begriffsbildungen dieser Art helfen auch dabei, Öffentlichkeit als analytische

20) Vgl. jüngst Schlögl, Politik beobachten (wie Anm. 17), S. 583.

21) Ludgera Vogt, Ehre in traditionalen und modernen Gesellschaften, in: Ehre. Archaische Momente in der Moderne, hg. von Ludgera Vogt/Arnold Zingerle, Frankfurt a. M. 1994, S. 291–314, hier 296; Pierre Bourdieu, Entwurf einer Theorie der Praxis auf der ethnologischen Grundlage der kabylischen Gesellschaft, Frankfurt a. M. 1976, S. 28; Caspar Hirschi, Eine Kommunikationssituation zum Schweigen. Sebastian Brant und die Eidgenossen, in: Sebastian Brant und die Kommunikationskultur um 1500, hg. von Klaus Bergdolt/Joachim Knape/Anton Schindling/Gerrit Walther, Wiesbaden 2010, S. 219–252, hier 223.

68753_umbr_vuf75.indd 393 25.01.11 12:46

Kategorie von Öffentlichkeit als historischer Kategorie abzuheben, sind sie doch eindeutig *nicht* aus der Quellensprache abgeleitet. Was den funktionalistischen Ansatz schließlich besonders flexibel macht, ist die Möglichkeit, historische Phänomene auch als multifunktionale Öffentlichkeit zu beschreiben: Eine Prozession beispielsweise lässt sich, um dies nur anzudeuten, aufgrund ihrer rituellen Bedeutung als kultische und aufgrund ihrer Zurschaustellung von Rangordnungen als ehrregulierende Öffentlichkeit klassifizieren.

Um den weiten Öffentlichkeitsbegriff über das Leitkriterium der Funktion hinaus zu präzisieren, bieten sich als Unterkategorien graduelle Größen an. Am aufschlussreichsten scheinen mir dabei folgende vier Vergleichswerte zu sein:

– Abstraktionsgrad (vom Wirtshaus bis zur Blogosphäre, das heißt von der räumlich-überschaubaren bis zur medial-virtuellen Öffentlichkeit)
– Institutionalisierungsgrad (von der spontanen Kundgebung bis zum verfassungsmässigen Informationssystem, das heißt von der okkasionellen bis zur usuellen Öffentlichkeit)
– Hierarchisierungsgrad (vom Jahrmarkt bis zum Adelsturnier, das heißt von der gleichstellenden bis zur abstufenden Öffentlichkeit)
– Exklusivitätsgrad (vom Champions League-Spiel bis zum Schönberg-Konzert, das heißt von der stände- und schichtenübergreifenden bis zur segregierten und spezialisierten Öffentlichkeit)

Neben der vergleichenden Betrachtung historischer Einzelfälle eignen sich diese Unterkategorien auch für den Entwurf einer allgemeinen Theorie der Öffentlichkeit. Mit den ersten beiden Vergleichswerten lässt sich ein Entwicklungsmodell aufstellen, das die Bedingungen der Möglichkeit von abstrakten und usuellen Öffentlichkeiten festlegt. Die dritte und vierte Skala dagegen lösen eine verbreitete Begriffsverwirrung auf, die erneut durch die Verwechslung von analytischen und historischen Kategorien entstanden ist: Akzeptiert man nämlich die Annahme, das jede Öffentlichkeit in unterschiedlichem Maß bestimmte Akteure marginalisiert oder exkludiert, sei es durch ihre Lokalität, ihre Sprache, ihre Akustik oder ihre Tätigkeit, so lässt sich die *universale Öffentlichkeit* als »bloß« normative und inszenatorische Größe verstehen, die wohl als historische Kategorie von Interesse ist, als analytische Kategorie jedoch in die Irre führt. Letztlich bedeutet dies auch, dass der in der Forschung allgegenwärtige Begriff der »Teil-Öffentlichkeit« ein weißer Schimmel ist. Will man »Öffentlichkeit« für eine analytische Beschreibung von Geschichte fruchtbar machen, sollte man den Begriff nicht an das Kriterium allgemeiner Zugänglichkeit knüpfen, sondern allein an die *Inszenierung* derselben. Aus diesen Überlegungen heraus definiere ich den weiten Öffentlichkeitsbegriff als *kollektiven Tätigkeitsbereich, der in Opposition zum Vertrauten, Geheimen oder Privaten konstruiert ist und der ein als unabgeschlossen inszeniertes Publikum an seinen Handlungen teilhaben lässt*. »Teilhabe« deckt dabei ein Spektrum von der bloßen Wahrnehmung bis zur Steuerung öffentlicher Tätigkeiten.

68753_umbr_vuf75.indd 394 25.01.11 12:46

Von den Gattungen der politischen Rede zur Typologie politischer Öffentlichkeiten

Auch für den engen, politischen Öffentlichkeitsbegriff schlage ich eine Klassifizierung nach Funktionen vor, dies aus zwei verschiedenen Beweggründen: Zum einen soll er möglichst leicht in den weiten Begriff integrierbar sein, zum andern soll er möglichst viel vom Erklärungsangebot des Habermas'schen Ansatzes erhalten, ohne dabei seine Kategorienfehler zu wiederholen. Als Vorlage dienen mir die antiken Gattungen der Rede, das *genus demonstrativum*, das *genus deliberativum* und das *genus iudicale*. Sie eignen sich deshalb zur Beschreibung und Unterscheidung von politischen Öffentlichkeiten, weil sie die Formen und Funktionen offizieller Kommunikationsakte von politischen Kerntätigkeiten ableiten, die in der europäischen Geschichte seit der Antike, wenn auch in unterschiedlichem Maße, relevant geblieben sind: dem Fest, der Beratung und der Gerichtsverhandlung.[22] Keine dieser drei Tätigkeiten waren und sind notwendig öffentlich im weiten Sinne des Begriffes,[23] und ebenso wenig sind sie notwendig politisch; sie wurden jedoch, und das ist für uns das Entscheidende, bei der theoretischen Ausgestaltung der drei Redegenera vorwiegend im Rahmen des Politischen gedacht.[24]

Vom *genus demonstrativum* (*epideiktikón*), der Fest- oder Prunkrede zum Lob und Tadel einer Person, eines Kollektivs, einer Sache oder einer Tätigkeit, leite ich den Begriff einer *zelebrierenden Öffentlichkeit* ab. Er umfasst alle politischen Zeremonielle, die eines unabgeschlossenen Publikums als Sanktionsinstanz bedürfen – vom antiken Triumphzug bis zur heutigen Truppenparade, von der mittelalterlichen Krönung bis zur modernen Amtseinsetzung, vom Kirchenläuten am Schlachtengedenktag bis zum Feuerwerk am Nationalfeiertag. Anders als Habermas' »repräsentative Öffentlichkeit« steht der Begriff damit für mehr als die Entfaltung und Inszenierung herrschaftlicher Macht vor einem passiven Publikum. Das Publikum einer zelebrierenden Öffentlichkeit kann positiv und negativ sanktionieren, das heißt, es hat die Gewalt, ein politisches Zeremoniell gelingen oder scheitern zu lassen, sei es durch Klatschen oder Buhen, durch Partizipation oder Obstruktion oder allein schon durch seine Anwesenheit oder Abwesenheit.[25] Daraus ergibt sich auch, dass sie stets räumlich-konkrete Gestalt haben muss, die

22) S. Usener, Art. »Publikum«, in: Historisches Wörterbuch der Rhetorik, hg. von Gert Ueding, Tübingen 1992, Bd. 7, Sp. 452–74, hier 456–475.

23) Für die Beratungsrede, die im antiken Athen und Rom als »politischste« von allen galt, hat schon Aristoteles zwischen privater und öffentlicher Anwendung unterschieden; vgl. Aristoteles, Rhetorik 1,3,1–3 1358a 36–1358b 13.

24) Johannes Engels, Art. »Genera causarum«, in: Historisches Wörterbuch der Rhetorik (wie Anm. 22), Bd. 3, Sp. 701–721, hier 708f.

25) Ob eine zelebrierende Öffentlichkeit für die Herrschaftsträger »repräsentativ« ist, hängt nicht zuletzt vom Gutdünken des anwesenden Publikums ab. Zum Gelingen oder Scheitern römischer Triumphzüge aufgrund der Reaktionen des Publikums vgl. Mary Beard, The Roman Triumph, Cambridge MA 2007.

68753_umbr_vuf75.indd 395 25.01.11 12:46

über Medien erst sekundär abstrahiert werden kann. Da das politische Zeremoniell einem rituellen Ablauf folgt, bedarf die zelebrierende Öffentlichkeit zudem einer hohen institutionellen Stabilität; sie hat einen stark repetitiven Charakter, und ist im Allgemeinen hierarchisch strukturiert. Ihre Exklusivität variiert stark, allerdings mehr nach Anlass als nach politischem System. Im Fall eines gelungenen Zeremoniells erfüllt die zelebrierende Öffentlichkeit eine bestätigende und belehrende Funktion: Sie vertieft den politischen und gesellschaftlichen Grundkonsens, festigt die Herrschaftsverhältnisse, erinnert an politische Pflichten und fördert die private Opferbereitschaft für das öffentliche Wohl. Sie konstruiert, verwaltet und verändert das politische Traditionsgut. Damit ist sie als eine universale Größe zu verstehen, die in jedem politischen System zu jeder Zeit wirksam ist.

Vom *genus deliberativum* (*symbouleutikón*), der Beratungsrede zum Abwägen des Für und Wider eines möglichen politischen Beschlusses vor einem entscheidungsbefugten Gremium, leite ich den Begriff einer *deliberierenden Öffentlichkeit* ab. Er schließt alle politischen Entscheidungsprozesse ein, die einer argumentativen Auseinandersetzung vor einem unabgeschlossenen Publikum bedürfen – sei es, weil dieses selbst entscheidungsbefugt ist oder weil es von den Entscheidungsbefugten offiziell vertreten wird. Der europäische Urtyp der deliberierenden Öffentlichkeit ist die athenische Bürgerversammlung in ihrer Funktion als politisches Wahl- und Abstimmungsgremium, ihre wichtigsten modernen Spielformen sind die Parlamentsversammlung in repräsentativen Demokratien und die mediale Meinungsbildung in Zeitungen, Radio, Fernsehen und Internet. Deliberierende Öffentlichkeiten beschäftigen sich mit politischen Weichenstellungen, die in der Zukunft liegen; sie agieren nicht affirmativ und zurückschauend wie zelebrierende Öffentlichkeiten, sondern zweifelnd und vorausschauend. Anders als Habermas' »bürgerliche Öffentlichkeit« bezeichnet der Begriff jedoch keine egalitäre Sphäre, in der dem Ideal nach das bessere, weil vernünftigere Argument siegt. Deliberierende Öffentlichkeiten sind nicht unbedingt weniger hierarchisiert als zelebrierende, und ebenso wenig agieren sie unbedingt rationaler. Im antiken Athen wurde die Rednertribüne »von einigen Dutzend durch professionelle Redelehrer ausgebildeten Berufsrednern beherrscht, die durch ihre politischen Ratschläge die Entscheidungsfindung der Zuhörer bestimmten«;[26] die aufklärerische Öffentlichkeit degradierte trotz ihres universalen Geltungsanspruchs all jene zu Statisten, die nicht über die Zeit, das Kapital und/oder die Beziehungen verfügten, um zu lesen, zu schreiben und zu publizieren, und faktisch wurde auch sie von wenigen Dutzend Gelehrten dominiert; schließlich steht noch in der parlamentarischen wie der medialen Öffentlichkeit der Moderne eine kleine Minderheit der Redenden einer großen Mehrheit der Schweigenden gegenüber. Bedingung der Möglichkeit einer *konkreten* deliberierenden Öffentlichkeit ist die dauerhafte

26) Thomas Paulsen, Art. »Parlamentsrede. Antike«, in: Historisches Wörterbuch der Rhetorik (wie Anm. 22), Bd. 6, Sp. 586–589, hier 586.

68753_umbr_vuf75.indd 396 25.01.11 12:46

Übertragung von aktiven politischen Rechten (Wahl- und/oder Stimmrecht) auf eine große Gruppe von Nicht-Amtsträgern, die das öffentliche Publikum repräsentieren (ohne unbedingt mit ihm deckungsgleich zu sein). Möglichkeitsbedingung einer *abstrakten* deliberierenden Öffentlichkeit ist eine stabile Medienstruktur, die der Kontrolle der Staatsgewalt so weit entzogen ist, dass Nicht-Amtsträger politische Entscheidungsprozesse durch ihr medial verbreitetes Wort beeinflussen können. Beide Erscheinungsformen weisen folglich einen hohen Institutionalisierungsgrad auf. Beide sind auch vergleichsweise exklusiv, bedingt durch den hohen Investitionsbedarf an Zeit, Wissen und Entschlusskraft für das Abwägen des Pro und Contra einer politischen Entscheidungssituation. Die deliberierende Öffentlichkeit hat eine orientierende und legitimierende Funktion in politischen Entscheidungsstrukturen, in denen die argumentative Auseinandersetzung hohe Wertschätzung genießt. Damit stellt sie eine partikuläre Größe dar, beschränkt auf wenige politische Systeme und auf wenige Epochen. Als Phänomen, das von einem konkreten Raum und von physischem Zusammensein unabhängig ist, ist sie sogar eine Schöpfung der Moderne, mit ersten Ansätzen im Zeitalter der Aufklärung.

Vom *genus iudicale* (*dikanokón*), der Anklage- oder Verteidigungsrede in einer Gerichtsverhandlung, leite ich den Begriff einer *richtenden Öffentlichkeit* ab. Er bezieht sich auf alle politischen Urteilsverfahren, die eines unabgeschlossenen Publikums als Vollzugsinstanz bedürfen – vom Laiengerichtswesen in der athenischen Demokratie bis zum Strafgerichtsprozess in der modernen Demokratie,[27] von der Beurteilung vormoderner Amtsträger durch die *fama publica* bis zur Verurteilung moderner Politiker durch mediale Enthüllungen.[28] Richtende Öffentlichkeiten beschäftigen sich mit politischen Entscheidungen, die in der Vergangenheit liegen, und bewerten das Verdienst oder Verschulden ihrer Verantwortungsträger. Ihre Praxis ist oft eng verzahnt mit der Tätigkeit anderer politischer Öffentlichkeiten: In der öffentlichen Ehrung einer politischen Persönlichkeit verbinden sich richtende und zelebrierende Öffentlichkeit, in der Wiederwahl oder Abwahl einer Regierung richtende und deliberierende Öffentlichkeit. Gerade darin aber liegt der heuristische Nutzen, sie als eigenen Funktionstyp zu betrachten, kann mit ihr doch die politische Macht der modernen Medienöffentlichkeit besser erklärt werden: Im Vergleich zur Gewaltentrennung des modernen Verfassungsstaates praktiziert sie nämlich eine Gewaltenverbindung, agiert als offiziöses Parlament und Tribunal in einem, und steht damit zur offiziellen Rechtsprechung in einem mindestens so großen Spannungsverhältnis wie zur offiziellen Gesetzgebung. Richtende Öffentlichkeiten sind unterschiedlich institutionalisiert, hierarchisiert und exklusiv, von der spontanen Ur-

27) Zur strukturbedingt politischen Dimension des athenischen Gerichtswesens Gerhard Thür, Das Gerichtswesen Athens im 4. Jahrhundert v. Chr., in: Große Prozesse im antiken Athen, hg. von Leonhard Burckhardt/Jürgen von Ungern-Sternberg, München 2000, S. 30–49, hier 30.

28) Zur öffentlichen Urteilskraft der *fama* im vormodernen Europa vgl. Fama. The Politics of Talk and Reputation in Medieval Europe, hg. von Thelma S. Fenster/Daniel Lord Smail, Ithaca 2003; Rau/Schwerhoff, Öffentliche Räume (wie Anm. 15), S. 19.

68753_umbr_vuf75.indd 397 25.01.11 12:46

teilsbildung aufgrund eines Gerüchts bis zum streng formalisierten und spezialisierten Verfahren einer von Berufsjuristen geführten Gerichtsverhandlung; ebenso unterschiedlich ist ihr Abstraktionsgrad, der vom lynchenden Mob in den Gassen bis zum anonymen »Prozess« im Internet reicht. Die richtende Öffentlichkeit verwaltet das politische Kapital von Personen und Parteien und hat insofern eine regulierende Funktion für die politische Machtverteilung. Damit ist sie als universale Größe aufzufassen, die in allen Kulturen und politischen Systemen wirksam ist.

Indem ich die antiken Redegattungen für die Analyse historischer Öffentlichkeiten fruchtbar mache, erweitere und beschränke ich ihren Geltungsbereich zugleich und unterziehe sie darüber hinaus einer umfassenden Transformation, die es noch kurz zu erläutern gilt. Der antiken Rhetoriktheorie zufolge hatten Form und Funktion einer Rede überein zu stimmen, denn von ihrem Aufbau, Stil und Inhalt hing es ab, welche Art von Wirkung sie erzielen konnte. Dementsprechend handelte es sich bei den rhetorischen Genera um *Normen*, nach dem Prinzip: je genauer die Befolgung der Gattungsvorschrift, desto größer der intendierte Effekt. Um bei der Übertragung auf politische Öffentlichkeiten aus normativen analytische Kategorien zu machen, ist die Vorstellung eines notwendigen Zusammenhangs von Form und Funktion aufzugeben. Wo öffentlich deliberiert wird, ist nicht unbedingt eine deliberierende Öffentlichkeit am Werk. Das mittelalterliche *colloquium publicum* zum Beispiel war als politische Beratung unter Königen und Fürsten, Gesandten und Boten der Form nach deliberativ, der Funktion nach aber zelebrierend, diente es doch der öffentlichen Demonstration von politischer Eintracht, nachdem in einem *colloquium secretum* Meinungen ausgetauscht und Entscheidungen getroffen worden waren.[29] Es ist also die Funktion, nicht die Form einer politischen Öffentlichkeit, die das Leitkriterium für ihre Kategorisierung abgibt. Diese Unterscheidung ermöglicht es, Spannungen zwischen der Inszenierung einer politischen Öffentlichkeit durch beteiligte Akteure und ihrer tatsächlichen Praxis herauszuarbeiten. Wo Öffentlichkeit eine politische Norm darstellt und damit auch als Quelle politischer Autorität dienen kann, sind solche Spannungen unvermeidlich.[30]

29) Gerd Althoff, Colloquium familiare – Colloquium secretum – Colloquium publicum. Beratung im politischen Leben des früheren Mittelalters, in: Frühmittelalterliche Studien 24 (1990), S. 145–167; Josef Klein, Art. »Politische Rede«, in: Historisches Wörterbuch der Rhetorik (wie Anm. 22), Bd. 6, Sp. 1465–1521, hier 1480; Dieter Mertens, Die Rede als institutionalisierte Kommunikation im Zeitalter des Humanismus, in: Im Spannungsfeld von Recht und Ritual. Soziale Kommunikation in Mittelalter und Früher Neuzeit, hg. von Heinz Duchhardt/Gerd Melville, Köln/Weimar/Wien 1997, S. 401–421, hier 408; Verena Postel, Communiter Inito Consilio. Herrschaft als Beratung, in: Politische Reflexion in der Welt des späten Mittelalters. FS Jürgen Miethke, hg. von Martin Kaufhold, Leiden 2004, S. 1–25, hier 7.

30) Zu den Spannungen zwischen Form und Funktion der aufklärerischen Öffentlichkeit vgl. Caspar Hirschi, Magistrate der Öffentlichkeit. Politische Selbstdarstellung aufklärerischer Gelehrter im Gewand antiker Autoren, in: Macht Antike Politik? Politische Antiketransformationen in der Europäischen Geschichte, hg. von Johannes Helmrath/Stefan Schlelein, Berlin/New York 2010 (im Druck).

68753_umbr_vuf75.indd 398 25.01.11 12:46

Indem ich die drei Öffentlichkeitsbegriffe als analytische Kategorien bezeichne, möchte ich zudem dem Missverständnis vorbeugen, es gehe darum, sie in der Geschichte zu suchen oder sogar in Reinform zu finden. Im Gegenteil: Es handelt sich bei ihnen um Instrumente, die man nur von außen auf die Geschichte anwenden kann. Mit ihnen soll die reale Multifunktionalität öffentlicher Politik besser erfassbar und erklärbar werden als mit einer Methode, die allein auf die Quellensprache abgestützt sein will. Das impliziert auch, dass sie auf keinen Fall, wie die Kategorien von Habermas, als *historische* Gegensätze zu verstehen sind. Gerade die deliberierende Öffentlichkeit ist ohne die Aktivität einer zelebrierenden und richtenden Öffentlichkeit im gleichen politischen System nicht zu denken, und gewisse Institutionen wie das englische Parlament des 18. Jahrhunderts und gewisse Medien wie die moderne Zeitung können sogar alle drei Funktionen nebeneinander wahrnehmen.[31)]

Im Folgenden soll nun anhand des Renaissance-Humanismus und seines Beitrages zur Ausbildung der aufklärerischen Gelehrtenöffentlichkeit ausgelotet werden, was die hier vorgeschlagene Kategorientrias für die Untersuchung eines historischen Einzelfalls und für die Konzipierung eines historischen Entwicklungsmodells zu leisten vermag.

(2) Fallstudie Renaissance-Humanismus

Den wenigen Studien zu vormodernen Öffentlichkeiten, die sich mit der Rolle von Gelehrten eingehender befassen, liegt in der Regel die Annahme zugrunde, gelehrte Arbeitsmethoden und Umgangsformen aus dem 16. und 17. Jahrhundert seien für die Transformation der politischen Öffentlichkeit im Aufklärungszeitalter von grundlegender Bedeutung gewesen. Die entscheidende Frage lautete, wie methodische Kritik in politische Kritik umschlagen und wie Normen gelehrten Verhaltens zu Normen staatlichen Politisierens ausgeweitet werden konnten. Ein Erklärungsansatz, der historisch bis zur Selbstverortung von aufklärerischen Autoren zurückverfolgt werden kann, geht dahin, dass die von Renaissance-Humanisten entwickelte Methode der philologischen Kritik von Beginn an ein Potential zur universellen Kritik enthalten habe, welches jedoch erst dann zur Entfaltung gekommen sei, als sich Gelehrte im Zeichen des »esprit philosophique« von der kritischen Rekonstruktion antiker Klassiker ab- und den drängenden Problemen ihrer Gegenwart zugewandt hätten.[32)]

31) Dagegen sind zelebrierende und richtende Öffentlichkeit, wie oben ausgeführt, nicht auf das gleichzeitige Bestehen einer deliberierenden Öffentlichkeit angewiesen.

32) Vgl. etwa Voltaire, Art. »Gens de Lettres«, in: Encyclopédie, ou Dictionnaire Raisonné des Sciences, des Arts et des Métiers, hg. von Denis Diderot/Jean le Rond d'Alembert, Paris/Neuenburg/Amsterdam 1751–1772, Bd. 7, S. 599; eine moderne Version dieser Entwicklungstheorie bietet Reinhart Koselleck, Kritik und Krise. Ein Beitrag zur Pathogenese der bürgerlichen Welt, Freiburg/München 1959, S. 86–87/90; mit ähnlicher Stoßrichtung, wenn auch eher implizit, Andreas Gestrich, Absolutis-

68753_umbr_vuf75.indd 399 25.01.11 12:46

Deutlich mehr Gewicht erhält heute ein Argument, das bei der Kollektivideologie der »Gelehrtenrepublik« ansetzt. Ihm zufolge projizierten sich frühneuzeitliche Gelehrte in ein egalitär-meritokratisches Gemeinwesen hinein; als dessen Bürger gaben sie vor, ihre intellektuellen Schätze öffentlich nutzbar zu machen, und gelobten, einander öffentlich zu zelebrieren, zu kritisieren und – im Fall groben Fehlverhaltens – zu exilieren. Gegen Ende des 17. Jahrhunderts wurde dieses Konstrukt immer mehr »mit Metaphern aus dem juristisch-politischen Bereich« beschrieben, in denen ein Doppelanspruch auf geistige Autonomie und soziale Eigengesetzlichkeit zum Ausdruck kam.[33] Derart als idealer Alternativstaat zur politischen Realität einer auf Hierarchie und Geheimnis gründenden Fürstenherrschaft stilisiert,[34] musste die *res publica litteraria*, so die Annahme, früher oder später von einer Ideologie autonomer Zurückgezogenheit in eine Doktrin aufklärerischer Missionierung umkippen. Dies geschah in der Aufklärung, als Gelehrte zur Umgestaltung des realen Staates nach dem Vorbild ihrer imaginären Bürgerschaft aufriefen.

Der vorliegende Beitrag schließt sich letzterem Erklärungsansatz in vielem an, geht jedoch in der Geschichte noch einen Schritt weiter zurück. Er argumentiert, dass der Diskurs der *res publica litteraria* den neuen Typus einer von Gelehrten repräsentierten politischen Öffentlichkeit nur hervorbringen konnte, weil er selber aus einem ähnlichen Typus hervorgegangen war. Dieser jedoch musste die luftige Gestalt eines anachronistischen Wunschbildes gehabt haben. Die Überlegung hinter diesem Argument ist relativ einfach: Damit sich Gelehrte als Bürger eines zugleich exklusiven und auf dem Prinzip öffentlicher Kommunikation beruhenden Gemeinwesens darstellen konnten, bedurften sie erstens bereits eines politischen Antriebes, und zweitens musste dieser – aufgrund ihres Ausweichens in ein geistiges Reich – an den Herrschaftsstrukturen der Zeit gescheitert sein. Da sich die Vorstellung der *res publica litteraria* aus dem Renaissance-Humanismus heraus entwickelt hat, ist dieser politische Antrieb zuerst bei seinen Vertretern zu suchen.

Worin aber hat er bestanden? Wie schon angedeutet, hatten die meisten Humanisten über Politik, anders als es Humanismusforscher lange glauben wollten, inhaltlich wenig Neues zu sagen. Ihre Ausführungen zu Verfassungsfragen, politischer Taktik und Herrschaftsorganisation verließen selten die ausgetretenen Pfade aneinandergereihter Gemeinplätze, und von diesen war ein Großteil schon mittelalterlichen Universitätsgelehrten vertraut gewesen. Ebensowenig neu war ihre Beschwörung römischer Bürger-

mus und Öffentlichkeit. Politische Kommunikation in Deutschland am Beginn des 18. Jahrhunderts, Göttingen 1994, S. 101.

33) Hebert Jaumann, Öffentlichkeit und Verlegenheit. Frühe Spuren eines Konzepts öffentlicher Kritik in der Theorie des ›plagium extrajudiciale‹ von Jakob Thomasius (1673), in: Scientia Poetica 4 (2000), S. 62–82, hier 70; Spuren dieses Arguments finden sich ebenfalls bei Gestrich: Absolutismus und Öffentlichkeit (wie Anm. 32), S. 100–103.

34) Zur »Staatlichkeit« der Gelehrtenrepublik vgl. Hans Bots/Françoise Waquet, La République des Lettres, Paris 1997, S. 23.

68753_umbr_vuf75.indd 400 25.01.11 12:46

tugenden (die schon in italienischen Stadtkommunen des 13. und 14. Jahrhundert propagiert worden waren), ihre – vereinzelte – wirtschaftspolitische Aufgeschlossenheit (die Bettelordensprediger früher und konsequenter gezeigt hatten) und ihr – stellenweise – säkulares Verständnis von Politik (das schon Scholastiker auf aristotelischer Grundlage entwickelt und theoretisch weiter getrieben hatten).[35] Als die politische Theorie zu Beginn des 16. Jahrhunderts tatsächlich Neuland betrat, an erster Stelle in den Werken von Niccolò Machiavelli und Francesco Guicciardini, geschah dies denn auch unter dezidierter Verwerfung der humanistischen Topoi über gute Herrscher und starke Staaten – weshalb man die beiden auch als humanistisch gebildete Antihumanisten bezeichnen kann.[36]

Dennoch wäre es verfehlt, in den Humanisten bloß, wie unter Mediävisten nicht unbeliebt, rhetorische Blender und intellektuelle Leichtgewichte zu sehen, deren Erfolg darin bestanden habe, die professionalisierten Universitätsgelehrten des Spätmittelalters nachhaltig zu stören. Burckhardt, Baron und andere Humanismusforscher hatten Recht, als sie die Humanisten zu Wegbereitern der modernen Politik erklärten, sie haben ihre Innovationsleistung bloß am falschen Ort vermutet. Die wichtigste und folgenreichste Neuerung des Renaissance-Humanismus lag in einem Gebiet, das von der Warte der traditionellen Ideen- und Kulturgeschichte aus nicht wahrgenommen werden kann. Sie bestand darin, die Beziehung von Herrschern und Gelehrten auf eine neue Grundlage zu stellen, und zwar durch ein scheinbar *gemeinsames Rollenideal*, das Renaissance-Humanisten aus der römischen Antike herauslösten und an ihre eigene Gegenwart herantrugen. Der Versuch scheiterte in vieler Hinsicht, setzte aber gerade dadurch jene Aktivierungsenergie frei, die über viele krumme Wege zur deliberierenden und richtenden Gelehrtenöffentlichkeit der Aufklärung führen sollte.

Der politische Antrieb, um den es hier geht, ist also im Selbstverständnis und in der Selbstdarstellung von Renaissance-Humanisten zu suchen – in dem, was die englischsprachige Forschung in Anlehnung an den Literaturwissenschaftler Stephen Greenblatt »self-fashioning« nennt.[37] Um diese humanistischen Konstruktionen der eigenen Gelehrtenidentität zu erfassen, sind zuerst ihre Rollenvorbilder in den Blick zu nehmen, und dazu müssen wir noch einen weiteren Sprung zurück in die Zeit der späten römischen Republik machen.

35) Anthony Grafton, Humanism and Political Theory, in: The Cambridge History of Political Thought 1450–1700, hg. von J. H. Burns/Mark Goldie, Cambridge UK 1991, S. 9–29, hier 19/28f.
36) Ebd., S. 25.
37) Stephen Greenblatt, Renaissance Self-Fashioning. From More to Shakespeare, Chicago 1980.

68753_umbr_vuf75.indd 401 25.01.11 12:46

Ciceros orator doctus und die römische Senatsaristokratie

Es gibt keine Gestalt, die das Selbstverständnis und die Selbstdarstellung von Humanisten so stark geprägt hat wie Marcus Tullius Cicero. Schon Petrarca meinte in ihm einen Seelenverwandten zu entdecken, den er glühend verehrte, in fiktiven Briefen zu seinem Vertrauten machte und in Fragen des literarischen Stils zur höchsten Autorität erhob. Führende Vertreter späterer Humanistengenerationen, von Gasparino Barzizza (1360–1431) über Ermolao Barbaro (1454–1493) bis zu Pietro Bembo (1470–1547), haben die Imitation von Ciceros Stil noch erheblich weiter getrieben; die Ciceromanie der Renaissance blieb jedoch keineswegs auf den sogenannten Ciceronianismus beschränkt. Als Erasmus 1528 zum Angriff auf die Ciceronianer blies, tat er dies mit einer Schrift, die Ciceros *Orator* und *Brutus* nachahmte – und ihn damit gegen seine glühendsten Verehrer auch in Schutz zu nehmen schien.[38] Noch in anderer, bisher wenig beachteter Hinsicht übte die Figur des römischen Senators, Anwalts und Philosophen hohe Faszination aus. Hatte sich Petrarca noch irritiert bis indigniert über Ciceros lebenslangen politischen Aktivismus neben seiner literarischen Arbeit gezeigt, so besaß für spätere Humanistengenerationen gerade die Kombination von gelehrter Muße und politischer Macht Vorbildcharakter.[39] Als Schöpfer des perfekten Sprachstils musste Cicero auch den perfekten Lebensstil verkörpern. Aus dieser Denklogik heraus bestimmten viele Humanisten ihre Position in der politischen Öffentlichkeit.

Um die Bedingungen und Bedeutungen ihrer Rollenimitation zu erfassen, müssen wir bei Ciceros eigener Selbstdarstellung und ihrem verfassungspolitischen und soziokulturellen Kontext ansetzen. Ein Grund, warum von Cicero *als Person* in der Renaissance so große Wirkung ausgehen konnte, bestand darin, dass er die Rolle, die er in der römischen Senatsaristokratie spielen wollte und bis zu einem gewissen Grad auch spielen konnte, öffentlich reflektiert und theoretisiert hat. Nicht zuletzt weil er wiederholt unter politischem Rechtfertigungsdruck stand, entwarf er auf der Basis seiner persönlichen Selbstdarstellung eine allgemeine Idealgestalt des römischen Staatsmannes, mit der er sich umfassend zu legitimieren versuchte.

Cicero betrat die politische Bühne Roms zu einer Zeit, als sich angesehene Familien der Senatsaristokratie schon seit längerem der griechischen Kultur geöffnet hatten. Als *homo novus* aus dem Ritterstand einer Provinzstadt kaufte sich der junge Politiker vor allem durch den Erwerb hellenistischen Bildungskapitals in die führenden Kreise ein. Früh durch rhetorische Fähigkeiten aufgefallen, propagierte er ein Ideal des Staatsmanns

38) Theresia Payr, Einleitung, in: Erasmus von Rotterdam, Dialogus cui titulus Ciceronianus sive de optimo dicendi genere, in: Ausgewählte Schriften dt./lat., hg. von Werner Welzig, Darmstadt 2006 ([1]1972), XLII–XLIII.

39) Peter L. Schmidt, Zur Rezeption von Ciceros politischer Rhetorik im frühen Humanismus, in: Renaissance-Rhetorik / Renaissance Rhetoric, hg. von Heinrich F. Plett, Berlin/New York 1993, S. 23–41, hier 28f.

68753_umbr_vuf75.indd 402 25.01.11 12:46

als gelehrten Redner, mit dem er den griechischen Begriff der *paideia* der politischen Praxis Roms unterlegte. Das alte Hausbuchwissen und die »natürliche« Beredsamkeit, wie sie noch Cato d. Ä. zelebriert hatte, wurden durch eine umfassende Verbindung von *eloquentia* und *eruditio* ersetzt, nach welcher »niemand den Ruhmesgipfel als Redner ersteigen kann, wenn er nicht die Kenntnis aller großen Dinge und Wissenschaften erreicht hat«.[40] Ein *orator doctus* war erstens in der Lage, aufgrund seiner Einsicht in die Geschichte und in das Gesetz die richtigen politischen Entscheidungen zu treffen, und er verstand es zweitens, dank seiner mit Sprachstudien veredelten Redegabe die Entscheidungsträger von der Richtigkeit seiner Schlüsse zu überzeugen. Daher hielt Cicero den *orator doctus* für den besten aller Philosophen.[41]

Cicero zufolge hielt der gelehrte Politiker seine Reden nicht aus dem Stegreif, sondern schrieb sie zuvor bis ins Detail nieder, denn »alle Beweisgründe, die nur irgend in dem von uns behandelten Gegenstand liegen, mögen sie durch Anleitung der Kunst oder durch die Geisteskraft und Einsicht des Redners gefunden werden, stellen sich uns beim Schreiben dar und fallen uns ein, wenn wir darüber nachforschen und mit aller Schärfe des Geistes nachdenken, und alle Gedanken und Worte, die den jeweiligen Stoff am besten beleuchten, müssen notwendig in gehöriger Ordnung unter die Spitze des Griffels treten, und selbst die Stellung und Fügung der Worte vollendet sich beim Schreiben durch einen ebenmäßigen Wohllaut der Rede, nicht wie bei den Dichtern, sondern wie er sich für den Redner eignet«.[42] Von der Komposition der Rede zum Bildungsweg des Redners übergehend, fügte Cicero an, dass der Werdegang eines *orator doctus* »von der Übung im Schreiben zum Reden« führe.[43]

Mit der Hervorhebung historischer und juristischer Kenntnisse als Voraussetzung rednerischen Erfolgs griff Cicero zwei im Senat stark verankerte Kompetenzen auf,[44] verlieh ihnen aber im Verbund mit der Sprachbildung eine viel umfassendere Geltung. Wer sie erwarb und beherrschte, wurde nicht nur zum vollendeten Politiker, sondern

40) *Ac mea quidem sententia nemo poterit esse omni laude cumulatus orator, nisi erit omnium rerum magnarum atque artium scientiam consecutus.* Cicero, De oratore 1,20.

41) Ebd. 3,142; ähnlich Cicero, De inventione 5–6.

42) *Omnes enim, sive artis sunt loci sive ingenii cuiusdam ac prudentiae, qui modo insunt in ea re, de qua scribimus, anquirentibus nobis omnique acie ingenii contemplantibus ostendunt se et occurrunt; omnesque sententiae verbaque omnia, quae sunt cuiusque generis maxime illustria, sub acumen stili subeant et succedant necesse est; tum ipsa collocatio conformatioque verborum perficitur in scribendo, non poetico sed quodam oratorio numero et modo.* Cicero, De oratore 1,151 (Übersetzung nach Raphael Kühner)

43) […] *a scribendi consuetudine ad dicendum* […]; ebd., 1,152.

44) Zur Anbindung der frühen römischen Geschichtsschreibung an das Amt des Zensors vgl. Frank Wittchow, Von Fabius Pictor zu Polydor Vergil. Zur Transformation narrativer Modelle der antiken römischen Geschichtsschreibung in der Humanistenhistorie, in: Medien und Sprachen humanistischer Geschichtsschreibung, hg. von Johannes Helmrath/Albert Schirrmeister/Stefan Schlelein, Berlin/New York 2009, S. 47–75, hier 49f.

68753_umbr_vuf75.indd 403 25.01.11 12:46

auch zum edlen Menschen. »Aus griechischer ›Bildung‹ (*paideia*) wird so in Rom ›Menschenbildung‹ – ›humanitas‹.«[45)]

Ciceros doppeltes Bildungsversprechen, das zugleich instrumentelles Herrschaftswissen und individuelle Vervollkommnung in Aussicht stellte, wurde im spätrepublikanischen Rom auf eine Verfassung bezogen, die politische Entscheidungsprozesse, zumindest offiziell, in deliberierenden Öffentlichkeiten stattfinden ließ. Die Tatsache, dass es Cicero und andere begabte Redner von relativ niederer Herkunft geschafft hatten, über Erfolge als Prozessanwälte eine politische Karriere zu lancieren, die klassische Ämterlaufbahn zu absolvieren und dabei dank ihres rhetorischen Könnens ein markantes öffentliches Profil zu erhalten, ließ das Ideal des *orator doctus* auch in den Augen vieler Patrizier als erstrebenswert erscheinen. So lange Cicero den römischen Senat mit seinen Reden für sich einzunehmen vermochte, so lange schien er mit seiner politischen Bildungspropaganda Recht zu behalten.

Das politische Gewicht deliberierender Öffentlichkeiten war im spätrepublikanischen Rom in zwei sehr verschiedenen Redeforen verankert. Das erste, bezüglich seiner politischen Entscheidungsbefugnis viel relevantere war der Senat. Da es sich bei ihm um eine Versammlung von ehemaligen Amtsträgern handelte und da diese untereinander nach Anciennität, Ämterlaufbahn und Herkunft abgestuft wurden, bildete er eine exklusive und hierarchisierte Öffentlichkeit. Zudem war die Öffentlichkeit des Senats zeitlich nachgeordnet. Die Sitzungen in wechselnden geweihten Gebäuden waren in der Regel geschlossen, nur die Beschlüsse mussten von Gesetzes wegen veröffentlicht werden. Zu Ciceros Lebzeiten wurden zudem viele Senatsreden nachträglich publiziert, so dass zumindest der Eindruck entstand, eine Debatte von außen rekonstruieren zu können. Die Senatoren redeten im Allgemeinen in der Reihenfolge ihrer internen Hierarchie; viele nachrangige Mitglieder kamen so kaum je zu Wort, was umso einschneidender war, als ein Senator mit seiner *sententia* zugleich seine Meinung und seine Stimme zu einer Motion abzugeben pflegte.[46)]

Das zweite Redeforum war bezüglich seiner Beschlussfähigkeit nahezu irrelevant, hinsichtlich seiner rhetorikgeschichtlichen Wirkung jedoch fast noch bedeutsamer als der Senat. Es handelte sich um die *contio* (abgeleitet von *conventio* – »Zusammenkunft«), an der alle römischen Bürger teilnehmen durften, um sich über die Senatspolitik zu informieren und sich über senatorische Abstimmungsempfehlungen (*senatus consulta*) eine Meinung zu bilden. Einberufen wurde die *contio* unter freiem Himmel im nord-östlichen

45) Peter Scholz, Der Senat und die Intellektualisierung der Politik – Einige Bemerkungen zur Krise der traditionellen Erziehung in der späten römischen Republik, in: Wissen in der Krise. Institutionen des Wissens im gesellschaftlichen Wandel, hg. von Carsten Kretschmann/Henning Pahl/Peter Scholz, Berlin 2004, S. 17–27, hier 22.

46) Elaine Fantham, The Contexts and Occasions of Roman Public Rhetoric, in: Roman Eloquence. Rhetoric in Society and Literature, hg. von William J. Dominik, London/New York 1997, S. 111–128, hier 114f.

68753_umbr_vuf75.indd 404 25.01.11 12:46

Bereich des Forum Romanum auf Antrag eines höheren Magistraten, in der Regel des Konsuls mit dem aktuellen Senatsvorsitz. Redeberechtigt war allein er selbst oder eine von ihm ernannte Persönlichkeit. Die versammelten Bürger hatten weder das Recht abzustimmen noch die Möglichkeit, Gegenvorschläge zu unterbreiten; ihre Meinung konnten sie durch Beifalls- oder Unmutsäußerungen aus der Menge kundtun, waren dabei aber unter Umständen den Beeinflussungsversuchen angeheuerter Claqueure ausgesetzt.[47] Damit stellte die *contio* eine zwar inklusive, aber stark hierarchisierte Öffentlichkeit dar. Dass man sie überhaupt als deliberierend bezeichnen kann, hat damit zu tun, dass die versammelten Bürger nach einer vorgeschriebenen Wartefrist von drei »Marktwochen« die Möglichkeit hatten, in den *comitia*, den Bürgerversammlungen, über die Senatsvorschläge offiziell abzustimmen. Wurden also in der deliberierenden Öffentlichkeit des Senats Beratung und Abstimmung direkt verbunden, so in jener der Bürgerschaft radikal getrennt. Für die Senatsaristokratie hatte diese Ordnung den Vorteil, dass sie die Bürgerschaft besser kontrollieren und beeinflussen konnte.

Im Vergleich zum Senat stand der Redner in der *contio* vor ganz anderen Möglichkeiten und Herausforderungen. Zwar hatte er die Bühne für sich, vertrat aber in der Regel die offizielle Meinung des Senats. Sein gewaltiger Informationsvorsprung vor dem Publikum zwang ihn dazu, die Argumente zugleich ausführlicher und einfacher vorzutragen, erlaubte ihm aber zugleich, es leichter und massiver zu manipulieren als das kundige und erfahrene Senatspublikum.[48] Anders formuliert: Der Pflicht zur Belehrung und Erziehung, die Cicero dem *orator doctus* anempfahl, konnte in der *contio* umfassender nachgekommen werden.

Im Vergleich zum Senat bot sie damit nahezu ideale Rahmenbedingungen für deliberative »Musterreden« mit langem literarischem Nachleben. Cicero selbst hielt viele seiner großen Reden im Zuge seiner Ämterlaufbahn vor den Bürgern, darunter als Praetor im Jahr 66 v. Chr. *Pro lege Manilia* zur Betrauung des Pompeius mit dem Oberbefehl im Krieg gegen die Seeräuber oder als Konsul im Jahr 63 v. Chr. die zweite und dritte Rede gegen Catilina. Als Cicero die dritte Rede gegen die catilinarischen Verschwörer hielt, führte er den Meinungsumschwung der Bürger zugunsten seines harten Kurses mit einer multimedialen Inszenierung herbei, die die Möglichkeiten der öffentlichen Bühne geschickt ausnutzte: Am Vorabend der Rede hatte er eine beschädigte Jupiterstatue auf dem Forum ersetzen lassen, um dem römischen Volk die erneuerte Präsenz seines Schutzgottes zu demonstrieren – und sich durch ihn zugleich den höheren Segen zur »Wiederherstellung« der politischen Ordnung erteilen zu lassen.[49]

47) Christopher P. Craig, Cicero as Orator, in: A Companion to Roman Rhetoric, hg. von William Dominik/Jon Hall, Oxford 2007, S. 264–284, hier S. 270f.; Paulsen, Art. »Parlamentsrede« (wie Anm. 26), Sp. 587f.

48) Craig, Cicero as Orator (wie Anm. 47), S. 270f.

49) Fantham, The Contexts and Occasions (wie Anm. 46), S. 114.

68753_umbr_vuf75.indd 405 25.01.11 12:46

Dass Cicero mittel- und langfristig als reinste Verkörperung des gebildeten Redners erscheinen konnte, war nur möglich, weil er neben seinen theoretischen Schriften zur Rhetorik auch seine politisch erfolgreichen Reden im Nachgang publiziert hatte. Der unmittelbare Anlass war dabei oft ein politischer. Als er im Jahre 60 v. Chr. alle Reden seines Konsulatsjahres veröffentlichte, stand er wegen rechtlich zweifelhafter Entscheidungen jener Zeit unter steigendem Rechtfertigungsdruck.[50] Die literarische Verbreitung seiner Reden war eine Propagandaaktion, mit der Cicero als Anwalt seiner selbst einer abstrakten Öffentlichkeit das Beweismaterial seines früheren Handelns vorlegte. Mit anderen Worten: In ihrer schriftlichen Fassung waren seine berühmten Beratungsreden nicht mehr an eine deliberierende, sondern an eine richtende Öffentlichkeit adressiert. Angesichts dieser veränderten Zwecksetzung ist auch nicht auszuschließen, dass er seine Reden im Hinblick auf ihre schriftliche Publikation nochmals umgeschrieben hat.[51] Dies gilt vor allem für seine Sententien im Senat, die nun einer viel weniger exklusiven, die gebildeten Kreise der gesamten Bürgerschaft umfassenden Öffentlichkeit vorgelegt wurden.

Schon dieser Zusammenhang deutet an, dass die Übereinstimmung von Wort und Tat, die bereits in der Antike Ciceros Ruhm als gelehrten Politiker und politischen Erzieher begründete und sich im Renaissance-Humanismus zum unhinterfragbaren Glaubenssatz verfestigte, bei genauerem Hinsehen brüchig wird. Die Ironie von Ciceros Leben und Werk besteht nicht bloß darin, dass er in einer Zeit zum berühmtesten Parlamentsredner der römischen Republik wurde, in der ihre Fundamente am Auseinanderbrechen waren;[52] noch hintergründiger ist, dass die Figur des Staatsmannes als gelehrter Redner gar nicht, wie von ihm suggeriert, die republikanische Ordnung in ihrer größten Stabilität und Macht repräsentierte, sondern im Gegenteil eine Übergangserscheinung in Zeiten der politischen Unruhe und Orientierungslosigkeit darstellte. Ciceros eigene Reden sind dafür exemplarisch: Sie operierten regelmäßig mit der Verteufelung politischer Gegner als Vaterlandsverräter, womit sie eher dazu beitrugen, das politische System weiter zu destabilisieren, als es zu festigen.

Seine eigene politische Existenzgrundlage blendete Cicero aus, indem er die theoretischen Hauptschriften seiner politischen Philosophie, die Dialoge *De re publica* und *De oratore*, jeweils um mehrere Jahrzehnte in die Zeit vor dem Beginn der Bürgerkriege zurückversetzte, die in den Wirren der untergehenden Republik als Inbegriff von Ruhe und Ordnung wahrgenommen wurde. Schon Tacitus hat auf den inhärenten Widerspruch von Ciceros Rhetoriktheorie aufmerksam gemacht. In seinem *Dialogus de oratoribus* von 102 n. Chr. konfrontierte er die traditionelle Behauptung von Rhetorikern, die

50) D.H. Berry, In Catilinam: Introduction, in: D. H. Berry, Cicero: Political Speeches, Oxford 2006, S. 134–156, hier 153.

51) Craig, Cicero as Orator (wie Anm. 47), S. 265/274.

52) So unter anderem Paulsen, Art. »Parlamentsrede« (wie Anm. 26), Sp. 588.

68753_umbr_vuf75.indd 406 25.01.11 12:46

Redekunst erblühe in friedlichen Gesellschaften, mit der von Rhetorikbegeisterung getragenen Anarchie von Ciceros später Republik.[53] Dieser Gedanke musste den Renaissance-Humanisten verschlossen bleiben.

Die Spaltung von Herrschafts- und Gelehrtenkultur im Mittelalter

Als der Humanismus im Verlauf des 15. Jahrhunderts zuerst in Italien und dann nördlich und westlich der Alpen Fuss fasste, stand Gelehrten ein ganz anderes politisches Rollenangebot zur Verfügung als zu Ciceros und auch zu Tacitus' Lebzeiten. Mit dem Prinzipat war die Epoche der römischen deliberierenden Öffentlichkeit abgeschlossen; die *contio* wurde aufgelöst und der Senat unter Wahrung alter Formen auf eine zelebrierende Funktion beschränkt. Die Figur des gelehrten Redners wurde damit ihrer wichtigsten Bühne beraubt, und das Wirkungsfeld der Rhetorik-Theorie verlagerte sich allmählich von der mündlichen Rede zum schriftlichen Lesetext;[54] die enge Verbindung von Gelehrten- und Herrschaftskultur blieb jedoch bestehen, bedingt durch die intensive Patronage und hohe Bildung vieler römischer Kaiser. Imperatoren traten auch regelmäßig als Redner auf, wenn auch nur in zelebrierenden Öffentlichkeiten. Und in »Philosophenkaisern« wie Marc Aurel lebte Ciceros republikanische Gestalt des Staatsmannes als stoischer Gelehrter in monarchischer Gewandung fort. Mit dem Übergang zum Frühmittelalter hatte es damit ein Ende.

Bei allen Kontinuitäten, die die jüngere Forschung zwischen Spätantike und Frühmittelalter herausgearbeitet hat, ist ein radikaler Bruch von der einen zur anderen Epoche nicht zu übersehen: Die Bereiche von Herrschaft und Gelehrsamkeit wurden radikal voneinander geschieden, und zwar personell, kulturell wie institutionell. Gelehrte Studien, ja literarische Bildung insgesamt fielen, wenn auch nicht ausschließlich, so doch überwiegend, in den Kompetenzbereich von Klerikern, institutionell verankert in Klöstern, seit dem 12. und 13. Jahrhundert auch in Universitäten und ideologisch verfestigt in der Ständelehre mit ihrer Unterscheidung von Lehrstand (*oratores*) und Wehrstand (*bellatores*). Die literarische Bildung mittelalterlicher Könige und Fürsten war im Vergleich zu jener der antiken Kaiser rudimentär. Wurde ein Monarch von einem Geistlichen als *rex doctus* gepriesen, was spätestens seit Karl dem Großen hin und wieder vorkam, so hatte er sich das Lob, wenn überhaupt, mit seiner Frömmigkeit, seiner Lesefähigkeit oder seiner Großzügigkeit verdient.[55] Dafür riskierte er den Spott von adligen Standesgenos-

53) Tacitus, Dialogus de oratoribus 36,2–5; Elaine Fantham, The Roman World of Cicero's ›De Oratore‹, Oxford 2004, S. 323f.

54) Thomas Haye, Art. »Rede. Lateinisches Mittelalter«, in: Historisches Wörterbuch der Rhetorik (wie Anm. 22), Bd. 7, Sp. 713–718, hier 714.

55) Zu Karl dem Großen vgl. Adrian Mettauer, Orthokratie und Orthodoxie. Der »Dagulf-Psalter« als Geschenk Karls des Großen an Hadrian I., in: Buchkultur im Mittelalter. Schrift, Bild, Kommuni-

68753_umbr_vuf75.indd 407 25.01.11 12:46

sen.[56] Dass ein weltlicher Herrscher selber gelehrte Studien betrieb und eigene Schriften hinterließ, kam äußerst selten vor (etwa bei Kaiser Karl IV.), und wo ein Herrscher in den Ruf geriet, wissbegierig zu sein, war der Vorwurf politischen Unvermögens – auch von Seiten Gelehrter – nicht weit.[57]

Etwas leichter lassen sich mittelalterliche Kaiser, Könige und Fürsten finden, die öffentliche Reden gehalten haben, aber auch sie blieben bis ins 15. Jahrhundert Ausnahmen;[58] an Königshöfen wie in Kommunen absolvierten die Herrschaftsträger den Großteil ihrer öffentlichen Auftritte als Schweiger, nicht als Redner, und wenn sich das Reden in ihrem Namen nicht vermeiden ließ, wurde es in der Regel an eine niederere Person delegiert.[59] Mit dem selbst gesprochenen öffentlichen Wort setzte ein mittelalterlicher Herrscher seine Würde mehr aufs Spiel als dass er sie erhöhte.

Die einzige Machtinstitution des Mittelalters, in der Herrschaftskultur und Gelehrtenkultur eine institutionelle und personelle Verbindung eingingen, war der weltliche Arm der Kirche. In ihrer Rolle als Gelehrte traten Kirchenfürsten aber gerade nicht als weltliche Herrscher, sondern als Geistliche auf, wobei sie öffentlich vor allem ihre Autorität in Glaubensfragen demonstrieren mussten. Gelehrter und Herrscher konnten damit wohl in einer Person, jedoch kaum in einer Rolle vereinigt sein, und so schloss auch die Herrschaftsstruktur der mittelalterlichen Kirche die öffentliche Figur des Gelehrtenpolitikers aus.

kation, hg. von Michael Stolz/Adrian Mettauer, Berlin/New York 2005, S. 41–66, hier 56; Mayke De Jong, Charlemagne's Church, in: Charlemagne. Empire and Society, hg. von Joanna Story, Manchester 2005, S. 103–135, hier 113f.; zu Kaiser Heinrich III. Horst Fuhrmann, Deutsche Geschichte im hohen Mittelalter. Von der Mitte des 11. bis zum Ende des 12. Jahrhunderts, Göttingen 1993, S. 51.

56) Wolfgang Eric Wagner, Princeps litteratus aut illitteratus? Sprachfertigkeiten regierender Fürsten um 1400 zwischen realen Anforderungssituationen und pädagogischem Humanismus, in: Schriften im Umkreis mitteleuropäischer Universitäten um 1400, hg. von Fritz Peter Knapp/Jürgen Miethke/Manuela Niesner, Boston 2004, S. 141–177, hier 145.

57) So legte Alvarus Pelagius (1275–1350) dem zweifellos überdurchschnittlich gebildeten König Alphons X. von Kastilien und León (1221–1284) seine angebliche Wissbegierde nicht nur als herrschaftliches Laster, sondern sogar als Blasphemie aus, weil sie anderen als nur religiösen Fragen gegolten habe; Barbara Schlieben, Herrscherliche Wissbegier und politisches Unvermögen. Historische und allegorische Lesarten der Herrschaft Alfons' X., in: Die Kunst der Mächtigen und die Macht der Kunst. Untersuchungen zu Mäzenatentum und Kulturpatronage, hg. von Ulrich Oevermann/Johannes Süssmann/Christine Tauber, Berlin 2007, S. 89–103, hier 95.

58) Als redende Fürsten sind vor 1500 unter anderem Friedrich I. Barbarossa (1122–1190), Robert von Anjou (1278–1343), Sigismund von Luxemburg (1368–1437), Karl der Kühne (1433–1477) und Albrecht Achilles von Brandenburg (1414–1486) überliefert.

59) Zu Florenz, das im Vergleich zu anderen Kommunen und Fürstentümern von politischer Oratorik geradezu überbordete, vgl. Ulrich Meier, Die Sicht- und Hörbarkeit der Macht. Der Florentiner Palazzo Vecchio im Spätmittelalter, in: Zwischen Gotteshaus und Taverne, hg. von Rau/Schwerhoff (wie Anm. 15), S. 229–271, hier 255.

68753_umbr_vuf75.indd 408 25.01.11 12:46

Mittelalterlichen Gelehrten boten sich unter diesen Voraussetzungen vor allem zwei politische Rollen an, zwischen denen sie unter Umständen changieren konnten: erstens jene der *Funktionselite*; sie bestand darin, für Herrschaftsträger attraktive Instrumente zur Verwaltung und Vergrößerung ihrer Macht zu entwickeln, diese jedoch so komplex zu gestalten, dass sie nicht von den Herrschern selbst, sondern nur von Gelehrten bedient werden konnten. Als reine Verkörperung dieser spezialisierten Dienerrolle kann der Jurist in der Position des gelehrten Rates oder des Kanzlers angesehen werden. Gelehrte Funktionseliten waren auf Machtnähe angewiesen, um Herrschaftspraktiken studieren und beeinflussen zu können, brauchten aber nicht notwendigerweise eine Öffentlichkeit, um politischen Einfluss auszuüben, und schon gar nicht traten sie als politische Autoritäten in eigener Regie auf, die Kritik an den Herrschaftsträgern übten. Mit dem raschen Aufstieg der Doktoren beider Rechte in den weltlichen und geistlichen Territorien des Spätmittelalters wurde zwar eine neue Brücke von den Universitäten zu den Höfen geschlagen, wegen der klaren Arbeitsteilung blieb die Kluft zwischen Gelehrten- und Herrschaftskultur aber bestehen.

Die zweite politische Rolle, die mittelalterlichen Gelehrten zur Verfügung stand, war jene der *spirituellen Elite*. Sie bestand darin, unter Distanzmarkierung von weltlichen Mächten höhere Wahrheiten zu verkünden und eine moralische Überlegenheit gegenüber Herrschenden wie Beherrschten auszuspielen, beruhend auf einer Aura der Reinheit, weil sie sich die Hände nicht in irdischen Dingen schmutzig machten. Als reine Verkörperung dieser Rolle lässt sich der Priester in seiner Funktion als Prediger sehen. Um politischen Einfluss zu erzeugen, waren spirituelle Eliten in weit stärkerem Maß als Funktionseliten auf öffentliche Wirkung angewiesen; sie konnten sowohl in zelebrierenden wie in richtenden Öffentlichkeiten eine führende Rolle übernehmen, dagegen waren deliberierende Öffentlichkeiten ihrem Charisma abträglich. Sie agierten nicht als gelehrte Spezialisten, sondern als Generalisten, und je distanzierter sie zu den Herrschaftsträgern auftraten, desto mehr konnten sie sich als unabhängige Instanzen profilieren. Die größte politische Macht in dieser Rolle dürften wohl Bettelordensprediger in spätmittelalterlichen Städten ausgeübt haben.

Die Verwandlung von Humanisten in Herrscher und umgekehrt

Die Renaissance-Humanisten traten nun (unter welchen Bedingungen, wird weiter unten zu sehen sein) mit dem Anspruch auf, diese zwei politischen Gelehrtenrollen zu durchbrechen und über eine wechselseitige Angleichung von Gelehrten und Herrschern einen neuen Aktionsraum für politische Gelehrsamkeit zu schaffen.[60] Sie suchten den

60) Zur humanistischen Neudefinierung des Verhältnisses von Herrschern und Gelehrten habe ich in anderem Kontext bereits geschrieben, vgl. Hirschi, Höflinge der Bürgerschaft (wie Anm. 5), sowie

Zugang zu den Zentren der Macht und warben mit dem Versprechen, Herrschaftsträger durch literarische Bildung in Helden von römischer Größe zu verwandeln. Dabei bemühten sie erneut die Doppelbedeutung von *humanitas* als instrumentelles Herrschaftswissen und menschliche Vollkommenheit.

Verbunden mit dem missionarischen Antrieb zur Zivilisierung ihrer (potentiellen) Patrone inszenierten sie eine höhere Komplizenschaft von Geist und Macht, von literarischem und politischem Heroismus, und schlugen im Umgang mit Königen und Fürsten einen neuen, intimen Ton an. Schon Petrarca (1304–1374) hatte vielen ein Beispiel gegeben, indem er Papst und Kaiser in antikischer Manier duzte und ihnen auch sonst demonstrativ auf gleicher Augenhöhe begegnete.[61)] Spätere Humanistengenerationen gingen dazu über, sich selbst als aktive Gelehrtenpolitiker im Stil Ciceros zu inszenieren. Als der aus einer toskanischen Provinzstadt stammende *homo novus* Leonardo Bruni (1369–1444) für Florenz das Erbe der römischen Republik reklamierte, nutzte er die Gelegenheit, um sich und andere Humanisten in die Nachfolge römischer Gelehrtenpolitiker zu stellen, wobei der Akzent weniger auf deren republikanischer Gesinnung als auf der Verbindung von literarischem und politischem Engagement lag.[62)] In seiner *Laudatio* auf Florenz von 1404 und in seiner *Oratio* auf den in Ferrareser Diensten gefallenen Florentiner Condottiere und Patrizier Nanni Strozzi von 1428 verband Bruni das Lob auf die Stadt und ihre hochgeborenen Söhne mit Verweisen auf die Vorrangstellung und Strahlkraft der Florentiner Humanisten.[63)] Sie erschienen als integraler Teil der politischen Führungsschicht, wobei vor allem ihre Funktion als offizielle Produzenten und öffentliche Repräsentanten des städtischen Ruhmes nach außen herausgestrichen wurde. In der Leichenrede für Nanni Strozzi pries Bruni die *studia humanitatis* als jene Gelehrsamkeit, die »dem menschlichen Geschlecht am meisten angemessen« und »für das pri-

Hirschi, Transformationen von Antiketransformationen, in: Medien und Sprachen, hg. von Helmrath/Schirrmeister/ Schlelein (wie Anm. 44), S. 251–270, hier 264–269.

61) An Kaiser Karl IV. richtete er etwa die Worte: »Du rufst mich nach Deutschland; ich rufe Dich nach Italien! Du bist mir durch Autorität überlegen, ich Dir in der Sache. [*Tu me in Germaniam, ego in Italiam te voco. Tu autoritate me superas, ego te causa.*]« Petrarca an Karl IV., Padua, 18. Juli 1361. Epistolae de rebus familiaribus 23,8, in: Aufrufe zur Errettung Italiens und des Erdkreises. Ausgewählte Briefe, hg. von Berthe Widmer, Basel 2001, S. 526.

62) Grafton, Humanism and Political Theory (wie Anm. 35), S. 17.

63) Leonardo Bruni, Laudatio Florentini Urbis, in: From Petrarch to Leonardo Bruni, hg. von Hans Baron, Chicago/London 1968, S. 232–263; für eine englische Übersetzung siehe Hans Baron, Panegyric to the City of Florence, in: The Earthly Republic. Italian Humanists on Government and Society, hg. von Benjamin G. Kohl/Ronald G. Witt, Manchester 1978, S. 135–175; Susanne Daub, Leonardo Brunis Rede auf Nanni Strozzi. Einleitung, Edition und Kommentar, Stuttgart 1996; zum humanistischen Selbstlob in Brunis Reden bereits Sabine Greiner, Art. »Rede. Neuzeit. Italien«, in: Historisches Wörterbuch der Rhetorik (wie Anm. 22), Bd. 7, Sp. 718–724, hier 720f.

68753_umbr_vuf75.indd 410 25.01.11 12:46

vate und öffentliche Leben notwendig« sei;[64] durch die Verbindung von Sachkenntnis (*rerum scientia*) und sprachlicher Eleganz (*litterarum peritia*) sei Florenz zur Kulturstifterin ganz Italiens geworden, und Bruni deutete an, dass die kulturelle Hegemonie der Stadt mit einer politischen einherzugehen habe.[65]

Noch deutlicher war Brunis Selbststilisierung als neuer Cicero in seiner *Vita Ciceronis*, auch bekannt unter dem Titel *Cicero novus*; geschrieben hat er sie 1415, im gleichen Jahr, als er das Bürgerrecht von Florenz erhielt. Die aus heutiger Sicht naheliegendste biographische Parallele, der Aufstieg aus bescheidenen Verhältnissen durch Bildung und Heirat, blendete er aber gerade aus.[66] Die Schrift war als Korrektur von Plutarchs wenig schmeichelhafter Lebensdarstellung angelegt, die nicht hatte ausschließen wollen, Ciceros Vater sei im Laden eines – damals mit Urin arbeitenden – Tuchwalkers geboren und aufgezogen worden.[67] Um seinen Helden von diesem Vorwurf reinzuwaschen, versah ihn Bruni mit einer königlichen Abstammung. Weit größeres Gewicht gab er jedoch der Doppelrolle des Gelehrten und Staatsmannes. Durch seine unübertroffenen Taten *in re publica et privata* sei Cicero nicht nur als »Vater seines Vaterlands«, sondern als »Vater unserer Redekunst und Wissenschaft« zu bezeichnen.[68] Seine besondere Leistungsfähigkeit führte Bruni direkt auf die Verbindung von wissenschaftlicher und politischer Tätigkeit zurück, habe Cicero doch für beide Bereiche »aus dem gleichen Vorratsspeicher an philosophischem Wissen« geschöpft.[69] Indem Bruni dem Gelehrten Cicero die politische Maxime in den Mund legte, »vor den Augen des römischen Volkes zu leben«, legitimierte er die Figur des humanistischen Orators als öffentliche Instanz in der Politik seiner Zeit.[70]

Die Selbstdarstellung von Humanisten als öffentliche Politiker ging einher mit einer generellen Aufwertung der Öffentlichkeit des Politischen. Leon Battista Alberti stellte in seinem 1452 abgeschlossenen Traktat »Über die Baukunst« einen direkten Zusammenhang zwischen der politischen Architektur und der Herrschaftsform einer Stadt her,

64) *»studia ipsa humanitatis* […] *generis humani maxime propria, privatim et publice ad vitam necessaria«* Daub, Leonardo Brunis Rede (wie Anm. 63), S. 288 (§ 33).

65) Ebd.; zu Brunis Lob der humanistischen Studien in Florenz und seiner Legitimierung der städtischen Expansionspolitik vgl. auch die Erläuterungen von Daub auf den S. 186–209/229/233.

66) Leonardo Bruni, Vita Ciceronis, in: Opere letterarie e politiche, hg. von Paolo Viti, Turin 1996, S. 411–499; ausführlicher zu diesem Schlüsseltext Gary Ianziti, A Life in Politics. Leonardo Bruni's »Cicero«, in: Journal of the History of Ideas 61 (2000), S. 39–58.

67) Plutarch, The Life of Cicero, hg. und üb. von J. L. Moles, Warminster 1988, S. 147.

68) *Itaque non magis patrem patrie apellare ipsum convenit, quam parentem eloquii et litterarum nostrarum.* Bruni, Vita Ciceronis (wie Anm. 66), S. 468.

69) […] *ex eodem philosophie sacrario* […]; ebd., S. 470.

70) […] *in oculis populi romani vivere* […] Bruni stützte sich dabei auf Cicero, Pro Plancio 66; ebd., S. 428.

68753_umbr_vuf75.indd 411 25.01.11 12:46

wobei ein Kriterium die öffentliche Zugänglichkeit der offiziellen Gebäude war.[71] Für den Monarchen sah Alberti einen Königspalast vor, der mitten in der Stadt stand und leicht zugänglich, lieblich verziert und von prächtiger Eleganz war (*aditu facilis, ornatu venusta, lautitie elegans*); dem Tyrannen dagegen empfahl er eine Burg am Rand der Stadt, abgesetzt (*segregatus*) von allen anderen Gebäuden und ausgestattet mit verborgenen Wandöffnungen (*occultae* […] *auscultatoriae*), um heimlich Gäste oder die Familie abzuhören.[72] Den öffentlichsten Charakter sprach Alberti jedoch der republikanischen Stadt zu. Zur Erhaltung ihrer Ordnung bedürfe es gleich mehrerer Gebäude, die den Bürgern ganz oder teilweise zugänglich seien: den Senat und das Gericht für die weltliche Macht (denen Alberti die Tempel und Klöster der geistlichen Macht gegenüberstellte) sowie Schulen, Auditorien und eine Palaestra für philosophische Disputationen. Bei der architektonischen Gestaltung der Gebäude kam es laut Alberti auf große Eingänge, helle Interieurs, offene Räume, würdige Formen, viele Durchgänge und nicht zuletzt auf zentrale Lagen an.[73] Albertis Ideale einer politischen Architektur waren in Stein gemeisselte Eigenschaften des humanistischen Gelehrtenpolitikers.

Begünstigte die politische Verfassung von Florenz und anderer italienischer Stadtrepubliken die Selbstdarstellung von Humanisten als Herrschaftsträger, so drängte sich in monarchischen Systemen eine Angleichung von der anderen Seite her auf. Aus Herrschern galt es Humanisten zu machen. Für diese Verwandlung wurden verschiedene Verfahren erprobt: Man präsentierte regierende Fürsten und persönliche Patrone als gelehrte Mitstreiter, wie Conrad Celtis (1459–1508) Kaiser Maximilian I., als er ihm eine Mitgliedschaft in seiner hochabstrakten, ganz Deutschland umfassenden Humanistensodalität verlieh;[74] man erhob längst verstorbene, für vorbildlich gehaltene Könige zu Humanisten avant la lettre, wie Johannes Trithemius (1462–1516) Karl den Großen, den er in seinem *Catalogus illustrium virorum*, einer Kollektivbiographie deutscher Gelehrter, als großen Philologen würdigte, bewandert in Latein, Griechisch und Hebräisch, engagiert in bibliophilen Unternehmungen und vertieft ins Studium der freien Künste;[75]

71) Sabine Rahmsdorf, Stadt und Architektur in der literarischen Utopie der frühen Neuzeit, Heidelberg 1999, S. 32f.

72) Leon Battista Alberti, De re aedificatoria. Florenz 1485, 5,3, fol. 71^{v}–72^{r}; (in deutscher Übersetzung: Zehn Bücher über die Baukunst, hg. und üb. von Max Theuer, Wien/Leipzig 1912.

73) Ebd., 5,6–9, fol. 74^{r}–78^{r}; zu Albertis Übertragung der römischen Rhetorik auf die Architekturtheorie vgl. Anthony Grafton, Leon Battista Alberti. Master Builder of the Italian Renaissance, Cambridge MA 2000.

74) Tibor Klaniczay, Die Akademie als die Organisation der intellektuellen Elite in der Renaissance, in: Sozialgeschichtliche Fragestellungen in der Renaissanceforschung, hg. von August Buck/Tibor Klanicza, Wiesbaden 1992, S. 1–15, hier 13; Jan-Dirk Müller, Konrad Peutinger und die Sodalitas Peutingeriana, in: Der polnische Humanismus und die europäischen Sodalitäten, hg. von Stephan Füssel/Jan Pirożyski, Wiesbaden 1997, S. 167–186, hier 173f.

75) Zu Trithemius' mittelalterlichen Quellen, die Karl schon eine gewisse Bildung attestiert haben, vgl. Hirschi, Wettkampf der Nationen (wie Anm. 8), S. 316f.

68753_umbr_vuf75.indd 412 25.01.11 12:46

oder man erweiterte die gelehrte »Aufrüstung« einzelner Herrscherfiguren zur allgemeinen Norm, wie der italienische *poeta laureatus* Girolamo Amaseo (1467–1517), der Inhalt und Funktion der humanistischen Studien ebenso umfassend wie pointiert absteckte: »Die *humanitas* beinhaltet alle Wissenschaften der Welt, und es gibt keine Wissenschaft oder Profession, die politischer und mehr Sache eines Herrn, Fürsten oder Königs wäre; […] Im Altertum sind die Lehrer der freien Künste und die Juristen alle hochgelehrte Humanisten gewesen, am allermeisten aber die Fürsten, Könige und der ganze Adel.«[76)]

Aber auch an Fürstenhöfen schufen sich Humanisten Mittel und Möglichkeiten, um sich als öffentliche Gelehrtenpolitiker an die Seite der Machtträger zu stellen. Gerade in der Krönung mit dem Dichterlorbeer, einem typischen Akt zelebrierender Öffentlichkeiten, erblickten viele eine offizielle Bestätigung für ihren Status als gelehrte Redner in obrigkeitlicher Mission.[77)] Petrarca hatte das Ritual 1341 auf dem Kapitol wiedereingeführt; er trug dabei den königlichen Purpur Roberts von Neapel, den er sich eigens für den Anlass erworben hatte, und betonte in der Krönungsrede wie in der Krönungsurkunde, dass im alten Rom Dichter und Triumphatoren in gleicher Weise mit dem Lorbeer ausgezeichnet worden seien – ein Gedanke, den er kaum aus antiken Schriften bezogen haben konnte.[78)] Petrarcas erfinderische Traditionsstiftung war für die Humanisten freilich zu attraktiv, um kritisch überprüft zu werden. Enea, der 1442 als erster nördlich der Alpen zum Dichter gekrönt wurde, übernahm sie 1444 in seinem Brief über die Dicht-

76) […] *in humanità se contiene tutte le scientie del mondo, et non è scientia né profession alcuna più politica de quella né più cossa da signor, principo et re;* […] *peroché li antiqui sì artisti come legisti tutti erano dotissimi humanisti et maxime li principi et re et ogni nobilità.* Zitiert nach Walter Rüegg, Die Funktion des Humanismus für die Bildung politischer Eliten, in: Humanismus in Erfurt, hg. von Gerlinde Huber-Rebenich, Rudolstadt/Jena 2002, S. 13–32, hier 18f.

77) Zu den gekrönten Dichtern im Zeitalter Friedrichs und Maximilians vgl. Dieter Mertens, Maximilians gekrönte Dichter über Krieg und Frieden, in: Krieg und Frieden im Horizont des Renaissancehumanismus, hg. von Franz Josef Worstbrock, Weinheim 1986, S. 105–123; Dieter Mertens, »Bebelius … patriam Sueviam … restituit«. Der poeta laureatus zwischen Reich und Territorium, in: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 42 (1983), S. 145–173; Albert Schirrmeister, Triumph des Dichters. Gekrönte Intellektuelle im 16. Jahrhundert, Köln 2003.

78) Am nächsten kam dieser Behauptung noch Statius (*Achilleis I,15–16)*, blieb aber mit seinem Vergleich völlig im Ungefähren: »[…] *cui geminae florent vatumque ducumque / Certatim laurus*.« Ernest H. Wilkins, The Coronation of Petrarch, in: Speculum 18 (1943), S. 155–197, hier 161; eine englische Übersetzung von Petrarcas Krönungsrede in: Ernest H. Wilkins, Petrarch's Coronation Oration, in: Publications of the Modern Language Association 68 (1953), S. 1241–1250; zum Rechtsanspruch von Petrarcas Krönungsakt vgl. Ernst H. Kantorowicz, The Sovereignty of the Artist. A Note on Legal Maxims and Renaissance Theories of Art, in: Kantorowicz, Selected Studies, New York 1965, S. 352–365, S. 362f.; Franz Josef Worstbrock, Konrad Celtis. Zur Konstitution des humanistischen Dichters in Deutschland, in: Literatur, Musik und Kunst im Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit, hg. von Hartmut Boockmann/Ludger Grenzmann/Bernd Moeller/Martin Staehelin, Göttingen 1995, S. 9–35, hier 15f.

68753_umbr_vuf75.indd 413 25.01.11 12:46

kunst an Wilhelm von Stein,[79] und Conrad Celtis, der 1487 als erster Deutscher den Lorbeer erhielt, betonte anlässlich seiner Krönung durch Kaiser Friedrich III. erneut, Dichter und triumphierende Feldherrn seien in der Antike *aequis praemiis* ausgezeichnet worden.[80] Die politische Bedeutung der Krönung wurde seit Celtis noch dadurch herausgestrichen, dass sie den lorbeerbekränzten Dichter verpflichtete, der kaiserlichen Politik in seinen Schriften und Reden *hic et ubique* öffentliches Lob zu spenden.[81] Schließlich schaffte es Celtis sogar, mit dem Dichterlorbeer einen fast kompletten Rollentausch zwischen Herrscher und Humanist zu inszenieren. Als Maximilian 1501 für ihn an der Wiener Universität das Poetenkolleg gründete, übertrug er ihm auch das Privileg, seinen Absolventen an Stelle des Kaisers den Lorbeer zu verleihen; um diese singuläre Befugnis sichtbar zu machen, trug Celtis in dem von Hans Burgkmair ausgeführten Memorialbild eine Binde mit dem Monogramm Maximilians am rechten Oberarm – wie es auf dessen Urkunden gezeichnet wurde.[82] Mit seinem Krönungsrecht nahm Celtis also für sich in Anspruch, in eigener Regie kaiserliche Urkunden aufsetzen zu können.

Die politische Aufladung des Dichterlorbeers brachte es auch mit sich, dass der *poeta laureatus* mehr als Redner denn als Dichter gefragt war. Schon früh ist dieser Widerspruch in Florenz manifest geworden. Anders als am Kaiserhof wurde hier die Verleihung im Rahmen von Staatsbegräbnissen für humanistische Amtsträger vollzogen, was sowohl ihr rituelles Gewicht als auch ihre öffentliche Ausstrahlung erhöhte. Gekrönte Florentiner wie die humanistischen Kanzler Coluccio Salutati (†1406), Leonardo Bruni (†1444), Carlo Marsuppini (†1453) und Poggio Bracciolini (†1459) oder der hohe Magistrat Matteo Palmieri (†1475) waren allerdings während ihrer Lebzeiten kaum als Verseschmiede aufgefallen, was ihre Leichenredner in nicht geringe Verlegenheit bringen konnte. Giannozzo Manetti (1396–1459), der die Grabrede für Leonardo Bruni hielt, bemühte Ciceros *De Oratore*, um den Redner als nächsten Verwandten des Dichters auszuweisen, glaubte aber noch anfügen zu müssen, Bruni habe kurz vor seinem Tod die Veröffentlichung eigener Gedichte geplant.[83]

Um die Krönung nicht von einem dichterischen Leistungsausweis abhängig zu machen, konnten Leichenredner aber auch auf Petrarcas Darstellung des *poeta laureatus* als Erneuerer der römischen *virtus* zurückgreifen.[84] Damit beschritten sie einen weiteren,

79) Enea Silvio Piccolomini, Briefwechsel, hg. von Rudolf Wolkan, 3 Bde., Wien 1909–1918, hier Bd. 1, Nr. 144, S. 326–331.

80) Worstbrock, Konrad Celtis (wie Anm. 78), S. 15.

81) Mertens, Maximilians gekrönte Dichter (wie Anm. 77), S. 107.

82) Mertens, Celtis ad Caesarem. Oden 1,1–2 und Epode 1, in: Horaz und Celtis, hg. von Ulrike Auhagen/Eckard Lefèvre/Eckart Schäfer, Tübingen 2000, S. 67–85, hier 79.

83) John M. McManamon, Funeral Oratory and the Cultural Ideals of Italian Humanism, Chapel Hill/London 1989, S. 135.

84) Walter Rüegg, Der Humanist als Diener Gottes und der Musen, in: Rüegg, Anstöße. Aufsätze und Vorträge zur dialogischen Lebensform, Frankfurt a. M. 1973, S. 152–167, hier 159f.

68753_umbr_vuf75.indd 414 25.01.11 12:46

viel begangenen Weg zur Angleichung von Humanisten und Herrschern, die Betonung gemeinsamer Tugenden und Verhaltensideale. Die von gelehrter Seite propagierten Leitwerte *civilitas*, *urbanitas*, *gravitas*, *virtus*, *honor* und *laus* sollten gleichermaßen für die Studierstube wie für das Schlachtfeld gelten, weil sie mit der Feder ebenso zu erwerben seien wie mit dem Schwert. Auf dieser Basis konnten sich Humanisten, wenn sie einander mit Lob bedachten, auch problemlos in eine Reihe mit berühmten antiken Königen und Kriegern stellen. Sogar Erasmus, sonst eher auf Distanz zu militärischen Helden bedacht, scheute nicht vor solchen Vergleichen zurück. Als er 1519 in einem Brief an Ulrich von Hutten eine kurze Lebensbeschreibung seines Freundes Thomas More entwarf, stellte er die Vorüberlegung an: »Weder ist es, vermute ich, einfacher, ein Bild von More zu zeichnen als eines von Alexander dem Großen oder von Achilles, noch haben jene die Unsterblichkeit mehr verdient als dieser.«[85)]

Die wohl virtuoseste und erfolgreichste Inszenierung als Gelehrtenpolitiker im Stile Ciceros gelang Enea Silvio Piccolomini (1405–1464). In jungen Jahren als Redner auf dem Basler Konzil aufgefallen, trat er 1443 in den Dienst Friedrichs III.; im gleichen Jahr veröffentlichte er einen Fürstenspiegel, das »Fünfergespräch« (*Pentalogus*), in dem die Bischöfe von Chiemsee und Freising, der Reichskanzler Caspar Schlick und er selbst mit dem Kaiser auf gleicher Augenhöhe und per Du konversierten.[86)] Das Alter Ego des Autors, von allen Beteiligten im niedrigsten Rang stehend, übernahm wie selbstverständlich die Gesprächsleitung und forderte den Kaiser in autoritärem Ton auf, als Redner in der Reichsversammlung aufzutreten und die deutschen Fürsten für die Rückeroberung Italiens zu begeistern. Den Redeentwurf lieferte er ihm gleich mit. In diesem deckte der doppelt fiktive Friedrich die Reichsstände mit einer nationalpatriotischen Propaganda ein, die für deutsche Leser ebenso gewöhnungsbedürftig war wie die Rednerrolle des Kaisers; die Fürsten als deliberierendes Publikum ansprechend, ersuchte Friedrich sie um Rat und Hilfe, um gemeinsam einen politischen Entschluss zu fassen.

Während der reale Friedrich Eneas Überredungskünsten widerstand und vom Rollenangebot des öffentlichen Redners keinen Gebrauch machte, schuf sich der zum Bischof von Siena und kaiserlichen Sekretär aufgestiegene Humanist 1454 selber die Gelegenheit, an Kaisers Stelle in deliberativer Rede zu den versammelten Reichsständen zu sprechen. Seine Frankfurter Türkenkriegsrede *De Constantinopolitana Clades* folgte im Aufbau Ciceros *Pro lege Manilia*, womit er seinen Nachfolgeanspruch auf den römischen

85) *Nec enim arbitror levioris esse operae Morum effingere quam Alexandrum magnum aut Achillem, nec illi quam hic noster immortalitate digniores erant.* Erasmus von Rotterdam an Ulrich von Hutten S. D., in: Erasmus, Opus epistolarum, hg. von Percy Stafford/Helen Mary Allen, Oxford 1922, S. 13.
86) Enea Silvio Piccolomini, Pentalogus de rebus ecclesia et imperii, in: Thesaurus anecdotorum novissimus, hg. von Bernhard Pez, Augsburg 1723, Bd. 4, Sp. 639–743; eine deutsche Teilübersetzung in: Quellen zur Reichsreform im Spätmittelalter, hg. von Lorenz Weinrich, Darmstadt 2001, S. 250–291. Die neue Edition von Christoph Schingnitz, Hannover 2009 (Monumenta Germaniae Historica, Staatsschriften des späteren Mittelalters 8), konnte ich für diesen Aufsatz noch nicht einsehen.

68753_umbr_vuf75.indd 415 25.01.11 12:46

orator doctus unmissverständlich anmeldete.[87] Enea begründete mit ihr einen neuen Abschnitt deliberativer Reichstagsrhetorik, der schließlich doch noch in einem kaiserlichen Redner gipfelte: Friedrichs Sohn Maximilian hielt, ganz gegen die traditionelle Auffassung fürstlicher Würde, gerne und häufig öffentliche Ansprachen, und sein engagierter, von Humanisten gelobter Auftritt als nationalpatriotischer Redner auf dem Konstanzer Reichstag 1507 wirkte noch auf Leopold von Ranke derart befremdend, dass er die Rede für »livianisch erdichtet« hielt.[88]

Als Enea 1464 sein Leben als Pius II. auf dem Papstthron beschloss, bemühten sich seine ehemaligen Klienten, seine Selbstinszenierung als Gelehrtenpolitiker römischen Zuschnitts in der literarischen *memoria* festzuhalten. Die Hauptausführung übernahm der Kurienhumanist Gian Antonio Campano (1429–1477). Er verfasste nicht weniger als drei Schriften, die des Papstes gedachten: eine *Oratio in funere*, eine *Vita* sowie *Commentarii* zu seinen Schriften und Reden.[89] Dabei konnte er insofern aus dem Vollen schöpfen, als er auch als Redaktor von Eneas eigener umfangreicher Lebensdarstellung waltete.[90] Je nach Thema setzte Campano die Akzente in der Personenzeichnung anders. Während er in der *Vita* dem Humanistenpapst nach der Vorlage von Suetons Kaiserbio-

87) Wie Cicero warb Enea für den Krieg, indem er zuerst seine Gerechtigkeit (*iustitia*), dann seine Nützlichkeit (*utilitas*) und schließlich seine leichte Machbarkeit (*facilitas*) erörterte. Piccolomini, Constantinopolitana clades, in: Pii II orationes politicae et ecclesiasticae, hg. von Johannes Dominicus Mansi, Lucca 1755, Bd. 1, S. 263–285; zur Anlehnung an Cicero vgl. Johannes Helmrath, Der europäische Humanismus und die Funktionen der Rhetorik, in: Funktionen des Humanismus. Studien zum Nutzen des Neuen in der humanistischen Kultur, hg. von Thomas Maissen/Gerrit Walther, Göttingen 2006, S. 18–48, hier 39f.; zur politischen Stoßrichtung und zum Europadiskurs der Rede vgl. Caspar Hirschi, Boden der Christenheit und Quelle der Männlichkeit. Humanistische Konstruktionen Europas am Beispiel von Enea Silvio Piccolomini und Sebastian Münster, in: Leitbild Europa? Europabilder und Ihre Wirkungen in der Neuzeit, hg. von Jürgen Elvert/Jürgen Nielsen-Sikora, Stuttgart 2009, S. 46–66, hier 50–55.

88) Maximilian I., Denkschrift an die Reichsversammlung in Konstanz 1507, in: Quellen zur Geschichte Maximilians I. und seiner Zeit, hg. von Inge Wiesflecker-Friedhuber, Darmstadt 1996, S. 153–159. Zu Rankes Fehldeutung vgl. Johannes Helmrath, Rhetorik und ›Akademisierung‹ auf den deutschen Reichstagen im 15. und 16. Jahrhundert, in: Im Spannungsfeld von Recht und Ritual. Soziale Kommunikation in Mittelalter und Früher Neuzeit, hg. von Heinz Duchhardt/Gerd Melville, Köln/Weimar/Wien 1997, S. 423–446, hier 440. Über die nationalpatriotische Rhetorik von Maximilians Konstanzer und Augsburger Reichstagsreden vgl. Hirschi, Wettkampf der Nationen (wie Anm. 8), S. 169–172.

89) Gian Antonio Campano, Oratio in Funere Pii II, in: Gian Antonio Campano, Opera omnia, Rom 1495, fol. f–fiiiiff.; Campano, Pii II pontificis maximi vita (ca. 1470), hg. von Giulio C. Zimolo, Le vite di Pio II di Giovanni Antonio Campano e Bartolomeo Platina (Rerum Italicarum Scriptores 3/3), Bologna 1964, S. 7–87; Campano, De Pii II, Pont. Max. Commentariis historicis, orationibus, et scriptis aliis, in: Campano, Epistolae et poemata, Leipzig 1707, S. 1–13.

90) Enea Silvio Piccolomini, Commentarii rerum memorabilium, quae temporibus suis contigerunt, hg. von Adriano van Heck, Città del Vaticano 1984.

68753_umbr_vuf75.indd 416 25.01.11 12:46

graphien imperatorenhafte Züge verlieh,[91] griff er in den *Commentarii* auf Brunis *Cicero novus* und dessen Credo an die *vita activa* des Gelehrten zurück.[92] Den Vergleich mit dem alten Römer trieb er aber entschieden weiter, indem er seinen Helden nicht nur als neuen, sondern als größeren Cicero erscheinen ließ. Pius II. habe sein Vorbild als Staatsmann wie als Schriftsteller übertroffen. Zum Gradmesser nahm Campano dabei auch die Anzahl der öffentlichen Reden, die Bedeutung der besprochenen Themen sowie die Größe der politischen Öffentlichkeiten, an die sich die beiden gewandt hätten: Cicero habe fast nur private Reden gehalten, Enea nur öffentliche; Cicero habe sich zu kleinen Dingen geäußert, Enea zu großen; Cicero habe nur an wenigen Orten gesprochen, Enea »auf jedem Forum, in jeder Contio der Welt« (*in omni foro, in omni contione orbis terrarum*). Um diese Behauptung zu erhärten, bezog Campano die Adjektive *privatus* und *publicus* auf die Handlungsmotive der Oratoren und unterstellte Cicero, er habe mit Ausnahme seiner Reden gegen Catilina und Verres stets aus persönlichem Interesse gehandelt, während er Enea attestierte, immer und ausschließlich die *communis gentium utilitas* verfolgt zu haben.[93] Der Humanistenpapst wurde also zur »öffentlichsten« Rednerpersönlichkeit gekürt, weil er in der Öffentlichkeit alles Persönliche abgeschüttelt habe. Erst mit Enea und erst in der Renaissance, so die Aussage seines Klienten, hatte das römische Rollenideal des gelehrten Politikers und politischen Gelehrten ihre perfekte Verkörperung gefunden.

91) Zu Campanos Imitation Suetons vgl. Karl A. E. Enenkel, Die Erfindung des Menschen. Die Autobiographik des frühneuzeitlichen Humanismus von Petrarca bis Lipsius, Berlin/New York 2008, S. 345–354.

92) Zum Bezug auf Bruni vgl. die Ausführungen von Berthe Widmer, die jedoch Campanos »Commentarii« für die »Vita« zu halten scheint; Berthe Widmer, Enea Silvio Piccolomini in der sittlichen und politischen Entscheidung, Basel 1963, S. 20.

93) Weil der Text für unsere Thematik aufschlussreich, aber wenig bekannt ist, hier die relevanten Passagen: *Et tamen quum omne suum studium et aetatem ad hanc unam rem M. Tullius contulisset, neque toties, neque tantis, et tam amplissimis de rebus, neque etiam tot in locis oravit. Egit ille saepe privatis contentionibus nonnumquam publicis. Nam et Sabinium, et L. Pisonem, et P. Clodium, non tam communi utilitate, quam sua causa lacessivit. Publica fuit* [o]*ratio in Catilinam, publica etiam in C. Verrem: quod alter in Rempublicam conjurasset, socios expilasset alter. Permixta fuit causa Pompeji. Nam et ad privatam amicitiam, et ad communem utilitatem visum est pertinere, ut bello praeficeretur. Extant paucae quaedam, quae totae sunt e Republica, ut de provinciis, de lege agraria, et similes. Ceterae omnes privatis studiis sunt constitutae, quas equidem non accuso, ut quae amicorum fortunas capitaque tuerentur, sed illud contento, et Ciceronem rariuscule publicis de rebus disseruisse, et Pium nunquam de privatis, sed statuisse illum pleraque ad suum commodum, hunc omnia ad communem gentium utilitatem retulisse; quae res ad magnitudinem et praestantiam multo videtur esse propensior.* […] *Forum illi orbis terrarum fuit, causae religio et commune imperium: nunquam eo delapsus est, ut studio sui ad contentionem raperetur. Quis est igitur tam iniquus judex, qui existimet aut Ciceronem, aut quemvis alium, vel magnitudine rerum, quas complexus est, vel frequentia dicendi, vel varietate locorum Pio esse comparandum?* Campano, De Pii II, Pont. Max. Commentariis (wie Anm. 89), S. 8–9/11.

68753_umbr_vuf75.indd 417 25.01.11 12:46

Die Kosten eines anachronistischen Rollenideals

Welche Wirkung hatte der humanistische Versuch eines Brückenschlags von der spätmittelalterlichen Gelehrtenkultur zur Herrschaftskultur, und welcher Erfolg war den Humanisten mit ihren öffentlichen Auftritten als Gelehrtenpolitiker in eigener Regie beschieden? Ihre missionarische Bildungspropaganda stieß bei vielen Fürsten und Ratsherren auf offene Ohren. Die literarische Bildung und schriftliche Ausdrucksfähigkeit der europäischen Herrschaftseliten stieg, ausgehend von Italien, im 15. und 16. Jahrhundert markant, und in der frühen Neuzeit wurde die humanistische Figur des unangestrengt wirkenden, weil umfassend gebildeten Hofmanns à la Castiglione zum gemeinsamen Rollenideal des höfischen Aristokraten wie des höfischen Gelehrten.[94] Die Entstehung der frühneuzeitlichen Diplomatie ist ohne diese Figur ebenso wenig zu denken wie die Etablierung des offiziellen Korrespondenzwesens ohne den humanistischen Brief.

Auch als Redner hatten die Humanisten schon früh Erfolge vorzuweisen. In Italien etablierte sich die humanistische Oratorik schon um 1450 als fester Bestandteil der öffentlichen Politik, und zwar nicht nur in Republiken, sondern auch in Signorien, Herzogtümern und an der Kurie. Dabei wurde, ähnlich wie in der römischen Contio, Wort und Bild zum Teil virtuos kombiniert, unter Zuhilfenahme aufwändiger Kulissen. Auch im Reich traten Humanisten relativ früh als politische Redner auf, begünstigt durch die Konzilien von Konstanz und Basel, den wichtigsten Zwischenstationen zur Europäisierung des Humanismus. Hatte sich der Einfluss der Konzilien auf die Reichstage in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts noch vorwiegend im Auftritt scholastischer Traktatredner niedergeschlagen, die vor den Ständen ihre kirchenpolitischen Auseinandersetzungen weiterführten, so kamen seit Eneas Reden von 1454 und 1455 auch sporadisch Humanisten zu Wort, wobei stets der Türkenkrieg das Thema war.[95] Die eigentliche Hochphase der humanistischen Oratorik im Reich folgte allerdings erst nach Maximilians Herrschaftsantritt, nun unter führender Beteiligung der *poetae laureati*, die hier ihre Pflicht zum Herrscherlob einlösen wollten und sollten.

Schließlich stiegen nicht wenige Humanisten auch in politische Ämter auf, die sie von Geburt aus schwerlich hätten bekleiden können. In Florenz wurde die Kanzlei, die unter anderem den außenpolitischen Schriftverkehr regelte, schon 1375 in die Hände des humanistischen Aufsteigers Coluccio Salutati gelegt, der den Stadtobrigkeiten einen solchen Eindruck hinterließ, dass sein Amt in der Folge eine humanistischen Bastion wurde. Andere italienische Städte folgten auf dem Fuss, und um 1500 wirkten auch in den

94) Peter Burke, Die Geschicke des »Hofmann«. Zur Wirkung eines Renaissance-Breviers über angemessenes Verhalten, Berlin 1996.

95) Johannes Helmrath, Art. »Parlamentsrede. Mittelalter«, in: Historisches Wörterbuch der Rhetorik (wie Anm. 22), Bd. 6, Sp. 589–597, hier 590f.

68753_umbr_vuf75.indd 418 25.01.11 12:46

Reichsstädten Augsburg und Straßburg mit Conrad Peutinger (1465–1547) und Sebastian Brant (1458–1521) angesehene Humanisten als Stadtschreiber. Beide trugen ebenfalls den Titel eines kaiserlichen Rates und unterhielten enge Beziehungen zu Maximilian und zu dessen Hof, wo mit Johannes Cuspinian (1473–1529) ein weiterer humanistischer Parvenü als Rat und Diplomat wirkte. Die mit Abstand größten Karrieresprünge gelangen Humanisten jedoch an der Kurie, wo sie von Anbeginn vom hohen Bildungsniveau der Machtträger profitierten. Schon 1447, elf Jahre vor Enea, wurde ein humanistischer Gelehrter von niederer Herkunft, Tommaso Parentucelli (1397–1455), zum Papst gewählt, und nicht zuletzt dank seiner nachhaltigen Patronage rückten im weiteren Verlauf des 15. und frühen 16. Jahrhunderts stets wieder Humanisten als Kardinäle nach.

Und dennoch: Die Aufstiegsbiographien vieler Humanisten und der nachhaltige Erfolg ihrer Bildungspropaganda bei Fürsten und Ratsherren können nicht darüber hinwegtäuschen, dass humanistische Gelehrte nie eine politische Stellung eingenommen haben, die jener ihrer römischen Vorbilder entsprochen hätte. Die von ihnen in Anspruch genommene Rolle als öffentliche Gelehrtenpolitiker blieb eine Illusion, und die von ihnen tatsächlich wahrgenommenen öffentlichen Funktionen waren von anderer Art.

Um diesen Widerspruch eines Scheiterns im Erfolg zu erklären, ist die humanistische Legende von der erfolgreichen Wiederbelebung römischer Gelehrtenrollen mit den tatsächlichen Bedingungen ihres Aufstiegs zu konfrontieren. Dafür müssen wir uns nicht der Antike, sondern dem Mittelalter zuwenden, und die geschichtlichen Vorläufer der Humanisten zwischen dem 12. und dem 14. Jahrhundert in den Blick nehmen. Der italienische Frühhumanismus ging, zumindest was seine politischen Funktionen betraf, aus zwei herrschaftsnahen Schultraditionen hervor, die aus Elementen der römischen Rhetorik Instrumente für die spätmittelalterliche Herrschaftspraxis entwickelten. Die eine, bekanntere, ist die *ars dictaminis*. Es handelte sich um eine Technik zum Verfassen amtlicher Briefe, die Ciceros Regeln über den Aufbau einer deliberativen Rede auf den offiziellen Schriftverkehr unter Amtsträgern übertrug. Sie wurde Ende des 12. Jahrhunderts von kuriennahen Geistlichen entwickelt und breitete sich im 13. Jahrhundert über Bologna in Italien und Frankreich aus.[96] Die *ars dictaminis* verstärkte einen umfassenden Bruch der mittelalterlichen mit der antiken Rhetoriktheorie, den zuvor schon die Poetik vollzogen hatte und der darin bestand, eine auf mündliche Kommunikation ausgerichtete Lehre für den Schriftgebrauch fruchtbar zu machen.[97] In der Antike hatte der Brief als dialogisches Medium gegolten, in der *ars dictaminis* wurde er zum persuasiven Me-

96) Martin Camargo, Art. »Ars dictaminis, ars dictandi«, in: Wörterbuch der Rhetorik (wie Anm. 22), Bd. 1, Sp. 1040–1046; die jüngste, bezüglich der Bedeutung der *ars dictaminis* eher relativierende Darstellung der Ursprünge des Humanismus bei Witt, In the Footsteps of the Ancients (wie Anm. 8).

97) Alain Boureau, The Letter-Writing Norm, a Mediaeval Invention, in: Correspondence. Models of Letter-Writing from the Middle Ages to the Nineteenth Century, hg. von Roger Chartier/Alain Boureau/Cécile Dauphin, Cambridge UK, 1997, S. 24–58, hier 25; James J. Murphy, Rhetoric in the

68753_umbr_vuf75.indd 419 25.01.11 12:46

dium. Der Bruch wurde noch dadurch vertieft, dass in der *ars dictaminis* der Ausgangspunkt der antiken Redelehre, die *inventio* des Materials und der Leitargumente, wegfiel; ihre Lehrbücher enthielten Serien von Musterbriefen, die als Kopiervorlagen für spezifische Situationen zu verwenden waren.[98] Die *dictatores*, die Lehrer und Anwender der *ars dictaminis*, waren typische Funktionseliten; sie stellten den Machtträgern Instrumente der politischen Kommunikation zur Verfügung, die diese selbst nicht beherrschten. Hatte ein Cicero oder Caesar seine Briefe noch eigenhändig geschrieben oder zumindest diktiert, so waren mittelalterliche Herrscher auf fremde Köpfe und Hände angewiesen, die es für sie taten.

Die andere Schultradition war die *ars arengandi*. Sie bezeichnete seit der Mitte des 13. Jahrhunderts »die Fertigkeit, Reden in öffentlichen Angelegenheiten zu halten«,[99] und beruhte auf Rede-Schemata, die in ähnlicher Weise wie die Briefvorlagen der *ars dictaminis* die flexiblen Anleitungen der antiken Rhetorik in feste Formen gossen. Die *ars arengandi* war auf die Politik in italienischen Stadtrepubliken zugeschnitten. Als zentraler Ort der öffentlichen Rede hatte hier im Hochmittelalter die Volksversammlung, italienisch *concio*, fungiert; in ihr waren Laienredner aus der Bürgerschaft aufgetreten, um in deliberativem Prozedere offizielle Beschlüsse zu fassen. Infolge heftiger Parteienkämpfe wurden die Befugnisse der Volksversammlung jedoch seit dem 13. Jahrhundert zugunsten gewählter Gremien beschnitten, und in diesem Zusammenhang erfolgte die Einführung der *ars arengandi*. Durch sie wurde die öffentliche Redepraxis formalisiert und ritualisiert, was ihr die politische Brisanz nahm, und die bürgerlichen Laienredner wurden durch rhetorisch geschulte Amtsträger ersetzt. Damit verschwand die politische Entscheidungsfindung allmählich hinter den Kulissen, während die politische Öffentlichkeit unter Anleitung der *ars arengandi* auf eine zelebrierende Funktion reduziert wurde.[100]

Ende des 14. Jahrhunderts, als in Florenz die ersten Humanisten politische Ämter bekleideten, war dieser Prozess schon weit fortgeschritten, und die humanistischen Gelehrten von Salutatis und Brunis Generation trugen maßgeblich dazu bei, dass er in eine dauerhafte Oligarchisierung der städtischen Politik mündete, an deren Ausgang sogar die gewählten Gremien ihre politische Entscheidungsgewalt verloren, da die wichtigen Beschlüsse in informellen Zirkeln unter Kontrolle der Medici gefällt wurden. In ihren offiziellen Tätigkeiten vereinten die Humanisten die Aufgaben der mittelalterlichen Spezialisten der *ars dictaminis* und der *ars arengandi*: Sie entwarfen und verfassten die offizielle Korrespondenz von Stadtregierungen und hielten Reden in zeremoniellen Öf-

Middle Ages. A History of the Rhetorical Theory from Saint Augustine to the Renaissance, Arizona 2001, S. 194f.

98) Murphy, Rhetoric in the Middle Ages (wie Anm. 97), S. 218.

99) Peter Koch, Art. »Ars arengandi«, in: Historisches Wörterbuch der Rhetorik (wie Anm. 22), Bd. 1, Sp. 1033–1040, hier 1033.

100) Klein, Art. »Politische Rede« (wie Anm. 29), Sp. 1482–1483.

68753_umbr_vuf75.indd 420 25.01.11 12:46

fentlichkeiten, etwa bei Staatsbegräbnissen, offiziellen Empfängen oder Gesandtschaftsbesuchen in anderen Städten. Dabei blieben sie der mittelalterlichen Rhetorik insofern verhaftet, als sich die humanistische Gattung der Rede und des offiziellen Briefes weit ähnlicher waren als in der Antike. Viele humanistische Reden, unter ihnen auch Brunis *Oratio* auf Nanni Strozzi und Campanos *Oratio in Funere* auf Enea, wurden nicht nur nie gehalten, sondern waren von Beginn an für ein Lesepublikum konzipiert, während sie von offizieller Seite auch für außenpolitische Propagandazwecke verwendet werden konnten. Umgekehrt verfassten Humanisten amtliche Briefe oft wie eine schriftlich überbrachte Rede, die am Ankunftsort auch wie eine Rede verlesen wurden. Als der florentinische Kanzler Poggio Bracciolini 1455 König Alfons von Aragon ein Glückwunschschreiben zum Friedensschluss von Lodi sandte, wurde es von befreundeten Humanisten an dessen Hof zuerst auf eine Pergamentrolle übertragen und dann vor dem König und den versammelten Hofleute vorgetragen.[101] Wie die epideiktische Rede wurde der Brief hier zum Zentrum einer zelebrierenden Öffentlichkeit.

Im Vergleich zu ihren mittelalterlichen Vorläufern versprachen die Humanisten den Herrschern jedoch eine bedeutende Mehrleistung: Sie boten ihnen nicht nur eine aus antiken Versatzstücken bestehende Technik für die offizielle Kommunikation an, sondern stellten ihnen darüber hinaus eine Ebenbildlichkeit ihrer politischen Erscheinung mit jener römischer Herrscher in Aussicht. Durch die Wiederherstellung des klassischen Lateins, so die humanistische Verheißung, werde das Potential einer neu-römischen Machtentfaltung wieder freigelegt. Für die italienischen Stadtstaaten, die im 14. und 15. Jahrhundert in einer gesteigerten Konkurrenz um den politischen Nachfolgeanspruch Roms standen, war dies ein verlockendes Angebot, ebenso wie später für die von Universalreichsplänen getriebenen europäischen Monarchien. Der forcierte Anachronismus der Humanisten stieß deshalb auf herrscherliches Interesse, weil die Herrscher selbst einer anachronistischen Agenda folgten. Beide zielten auf die Wiedererrichtung Roms, wenn auch in anderen Absichten und auf anderen Wegen.

Mit dem größeren Nutzenversprechen im Vergleich zu ihren Vorläufern waren aber auch größere Kostenforderungen verbunden. Dass sich Herrschaftseliten selber unter humanistischer Anleitung »zivilisieren« lassen mussten, um als Nachfolger der alten Römer gelten zu können, war nur das eine. Das andere war, dass die Humanisten ihr Angebot an die Erwartung koppelten, an der Seite der Herrschenden eine Führungsrolle als gelehrte Staatsmänner einzunehmen. Dieser Erwartung wollten und konnten Ratsherren und Fürsten nicht entsprechen. Um aber trotzdem vom inszenatorischen Mehrwert der humanistischen Kommunikation zu profitieren, mussten sie den humanistischen Gelehrten Ersatzbefriedigungen anbieten. In der Regel lief das darauf hinaus, dass sich

101) Helene Harth, Überlegungen zur Öffentlichkeit des humanistischen Briefs am Beispiel der Poggio-Korrespondenz, in: Kommunikationspraxis und Korrespondenzwesen im Mittelalter und in der Renaissance, hg. von Heinz-Dieter Heimann, Paderborn u. a. 1998, S. 127–137, hier 136.

68753_umbr_vuf75.indd 421 25.01.11 12:46

Humanisten an zeremoniellen Anlässen mehr oder weniger diskret als öffentliche Politiker in eigener Regie inszenieren durften, ohne aber entsprechende Vollmachten zu erhalten. Ihre herrscherlichen Patrone gingen damit ein kalkulierbares Risiko ein, war das humanistische Wort doch nur einer hochgebildeten Minderheit zugänglich. In den Ohren aller anderen Zuhörer klang es bestenfalls sehr römisch, und gerade das dürfte Obrigkeiten darin bestärkt haben, Humanisten auch vor großem und gemischtem Publikum auftreten zu lassen.[102] Mit diesem Verhalten jedoch gaben die Herrschaftsträger den politischen Illusionen, mit denen die Humanisten das Feld der Macht betreten hatten, zusätzlich Nahrung.

Kamen Humanisten, wie oben dargelegt, durch die Ernennung als Kanzler oder gelehrte Räte doch zu politischem Einfluss, so verdankten sie diesen in den meisten Fällen mindestens so sehr ihrem juristischen Expertenwissen wie ihren sprachlichen Fertigkeiten. Ein Doktor der Rechte hatte bei städtischen wie bei höfischen Eliten nach wie vor viel mehr Gewicht als ein Dichterlorbeer, und das Gleiche galt an den Universitäten. Schon ein abgebrochenes Rechtsstudium konnte Humanisten den Eintritt in städtische oder höfische Ämter deutlich erleichtern. Aber auch dann, wenn sie dank juristischen Zusatzwissens in höhere Positionen aufstiegen, blieb ihnen allein die dienende Rolle einer gelehrten Funktionselite zugedacht. Die Figur des Gelehrtenpolitikers, der als eigenständige Autorität Macht erringen und ausüben konnte, hatte in den Herrschaftsstrukturen des Späten Mittelalters wegen des Fehlens deliberierender Öffentlichkeiten keinen Platz.

Wie groß die Diskrepanz zwischen erwünschten und erhaltenen politischen Rollen war, zeigen die bevorzugten Textgattungen der Humanisten. Weltliche (und geistliche) Reden waren größtenteils im *genus demonstrativum* verfasst, passend zu ihrer Leitfunktion als festliche Beigaben zu öffentlichen Zeremonien.[103] Damit herrschte gerade jene Redegattung vor, die bei römischen Rhetorikern am wenigsten Ansehen genossen hatte. Cicero zufolge gab es »viel gewichtigere und geläufigere Gattungen« als die Lobrede, und über die Leichenrede bemerkte er noch abschätziger, dass sie in keiner Weise geeignet sei, die hervorragenden Eigenschaften der Rede zur Geltung zu bringen.[104] Im Unterschied

102) Damit erhält auch die Aussage von Jacob Burckhardt, dass »sehr viele festliche Augenblicke, die gegenwärtig mit der Musik ausgefüllt werden, […] damals der lateinischen oder italienischen Rede« gehörten, eine historische Begründung. Vgl. Jacob Burckhardt, Die Kultur der Renaissance in Italien, Wien 1935 (Erstausgabe 1860), S. 129f.

103) Mertens, Die Rede als institutionalisierte Kommunikation (wie Anm. 29), S. 412f.; zur anhaltenden Dominanz der Fest- und Zeremonialrede in der frühneuzeitlichen Herrschaftspraxis am Beispiel verschiedener Reichsterritorien Georg Braungart, Hofberedsamkeit. Studien zur Praxis höfisch-politischer Rede im deutschen Territorialabsolutismus, Tübingen 1988; vgl. auch jüngst Politische Redekultur in der Vormoderne. Die Oratorik europäischer Parlamente in Spätmittelalter und Früher Neuzeit, hg. von Jörg Feuchter/Johannes Helmrath, Frankfurt/New York 2008.

104) *sunt orationum genera et graviora et maioris copiae; ad orationis laudem minime accommodata est;* Cicero, De Oratore 2,341.

68753_umbr_vuf75.indd 422 25.01.11 12:46

zu den anderen Gattungen konnte mit dem *genus demonstrativum* die Macht der Rede und der Erfolg des Redners schlecht unter Beweis gestellt werden. Ein römischer Redner gelangte dort zu Ruhm, wo er ein zweifelndes Publikum durch Überwindung möglichst vieler Widerstände zu einer Entscheidung in seinem Sinn führen konnte. Diese Möglichkeit gaben ihm nur die Beratungs- und die Gerichtsrede; die Festrede beschäftigte sich mit der *res certa*, sie hatte den Grundkonsens zwischen Redner und Publikum zu verstärken und war damit der Idee nach rein affirmativ. Diese in der Antike als unvorteilhaft erachteten Eigenschaften erklären jedoch gerade, warum das *genus demonstrativum* zum bevorzugten Übungsfeld der humanistischen Oratorik wurde. Denn abgesehen von seiner politischen Opportunität hatte es auch den Vorteil, dass es der Phantasie der Humanisten in der Einschätzung ihrer rednerischen Erfolge kaum Grenzen setzte, und dass es einen fließenden Übergang vom anlassbezogenen Lob zum übergeordneten Lob der *studia humanitatis* erlaubte.

Die humanistische Oratorik blieb sogar dort auf eine zelebrierende Funktion beschränkt, wo Redner an die deliberative Redetradition der römischen Republik anzuknüpfen versuchten. Der Anachronismus der Gattung war schon auf der Textebene nicht zu verbergen. In der fiktiven Musterrede, die Enea im *Pentalogus* seinem Gesprächspartner Friedrich III. zur Überzeugung der Reichsstände für den Italienkrieg vorlegte, beschreibt der Kaiser die deliberative Situation wie folgt: »Wenn Ihr mir nämlich, wie ich hoffe, Rat und Hilfe leisten wollt, dann steht mein Sinn darauf, nach Italien zu ziehen.« *Consulere et auxiliari* – das heißt hier nicht Deliberation unter Abwägung des Für und Wider einer anstehenden Entscheidung, sondern nachträgliche Zustimmung zum bereits gefassten kaiserlichen Beschluss. Der fiktive Friedrich fährt denn auch fort: »Ich habe nun also beschlossen, dies mit Eurer Zustimmung zu tun«.[105] Die von Eneas deliberativer Rhetorik gestiftete Konfusion ist damit noch nicht komplett. Um Fürsten und Städte an den Lasten des Kriegszugs zu beteiligen, nennt der Kaiser noch einen weiteren, übergeordneten Verhandlungsgegenstand: »Ich habe Euch hierher zusammengerufen, damit wir über die Ehre unserer Nation verhandeln«.[106] Hier wird den Ständen wohl eine Entscheidungskompetenz zugesprochen, freilich in einer Sache, die keiner Entscheidung bedarf. Über die Wahl zwischen Ehre und Schande brauchte es keine Verhandlungen. Eneas *Pentalogus* inszenierte einen Kaiser, der in klassischem Latein vor einer deliberierenden Öffentlichkeit um Unterstützung für seine Politik warb, dabei aber mit seinem deliberativen Vokabular die Entscheidungsbefugnis seines »Parlaments« gerade aushebelte.

105) *michi enim si consulere et auxiliari, ut spero, volueritis, animus est Italiam petere. Et, que iura illic imperii sunt, recuperare iam vos, quibus in terminis Italia sit, videtis.* […] *Quod quidem statui ex vestro placito facere* […]. Piccolomini, Pentalogus, hg. von Weinrich (Quellen zur Reichsreform) (wie Anm. 86), S. 260f.

106) […] *vos modo convocavi, ut de nostre nacionis honore agamus* […]., ebd.

68753_umbr_vuf75.indd 423 25.01.11 12:46

Noch aufschlussreicher, wenn auch vertrackter ist Eneas Frankfurter Türkenkriegsrede, nicht zuletzt deshalb, weil sie tatsächlich gehalten worden ist.[107] Formal war sie, wie erwähnt, Ciceros *Pro lege Manilia* – der deliberativen Musterrede schlechthin – nachgebildet, inhaltlich ließ sie aber die Frage für oder wider den Türkenkrieg gar nie als zweifelhaft erscheinen, so dass sie eine Entscheidungssituation gerade verneinte. Dies entsprach ziemlich genau der politischen Realität, wenn auch unter umgekehrten Vorzeichen: Die versammelten Fürsten und Städtevertreter stellten zwar die Notwendigkeit eines Türkenkriegs nicht in Frage, konnten sich aber eine eigene Beteiligung nicht vorstellen. Sie hörten sich Eneas Humanistenlatein, von dem die meisten nicht das Geringste verstanden, zwei Stunden lang an, und entnahmen darauf der deutschen Paraphrase durch den gelehrten Rat Ulrich Riederer, dass ihnen der Redner gar keine konkreten Vorschläge unterbreitete, über die man hätte verhandeln können. Während die Zuhörer noch ihrer Enttäuschung über die Allgemeinheit von Eneas Ausführungen Ausdruck gaben, ließ dieser bereits handschriftliche Fassungen verbreiten, mit denen er die spätere Berühmtheit der Rede als Schrifttext begründete.

Wie lassen sich dieses komplette Verfehlen des *aptum* und die daraus resultierende politische Wirkungslosigkeit der Rede erklären? Hat der kaiserliche Gesandte, wie Dieter Mertens vermutet, »den pragmatischen Misserfolg vorausgesehen und seine Rede von vornherein auf den Wiedergebrauch durch Lektüre angelegt«?[108] Oder hat er, wie Johannes Helmrath annimmt, für die gelehrten Funktionseliten, die »Heimburgs, Mairs, Riederers«, gesprochen, von denen er sich eine Beeinflussung der Fürsten auf informellen Wegen erhoffte?[109] Beide Hypothesen attestieren dem humanistischen Redner ein strategisches Kalkül, an dem es meines Erachtens gerade fehlte. Enea war bis zu seinem Tod auf dem Papstthron ein unermüdlicher Antreiber zum Türkenkrieg, das Thema hatte für ihn zweifellos höchste Priorität. Kurz nach dem Fall Konstantinopels stand die politische Großwetterlage für einen Kriegszug zudem recht günstig; der türkische Vormarsch war noch nicht konsolidiert, und Westeuropa war durch das Ende des Hundertjährigen Krieges (1453) und den Frieden von Lodi (1454) vorübergehend zur Ruhe gekommen. Allein, Enea war der falsche Mann am falschen Ort mit der falschen Methode. Als Diener eines Herrn, der seine Sache gar nicht aktiv unterstützte, trat er mit einer ciceronianischen Rede vor ebenso ungebildeten wie unwilligen deutschen Ständen auf – und dies nicht etwa einmal, sondern gleich mehrmals, neben Frankfurt noch in Regensburg und in Wiener Neustadt. Dieses mehrfache Scheitern als Redner lässt sich schwerlich mit einer literarischen Wirkungsabsicht oder mit politischen Beeinflussungsversuchen ge-

107) Zum Folgenden vgl. die Ausführungen in Helmrath, Der europäische Humanismus (wie Anm. 87), S. 39f., sowie Mertens, Die Rede als institutionalisierte Kommunikation (wie Anm. 29), S. 419f.

108) Mertens, Die Rede als institutionalisierte Kommunikation (wie Anm. 29), S. 419f.

109) Helmrath, Rhetorik und ›Akademisierung‹ (wie Anm. 88), S. 436.

68753_umbr_vuf75.indd 424 25.01.11 12:46

lehrter Räte erklären. Hier war vielmehr ein Gelehrter am Werk, der sich mit allen Mitteln an das Rollenideal des Staatsmanns als *orator doctus* klammerte, weil es ihm als Verkörperung von politischer Macht und Größe erschien. Eneas *imitatio Ciceronis* beschränkte sich nicht bloß auf den Aufbau der Rede, sie umfasste auch die Wahl der Versammlung – der »Senat« des Heiligen Römischen Reiches[110] – sowie die schriftliche Verbreitung des Redetextes im Anschluss an den Vortrag. Ohne die antiken Prinzipien der politischen Deliberation zu verstehen, geschweige denn für das eigene politische Anliegen zu nutzen, gelang es dem kaiserlichen Sekretär bloß, sich und seine humanistischen Mitstreiter von der Richtigkeit der eigenen politischen Illusionen zu überzeugen. Die Tatsache, dass Eneas Türkenkriegsreden trotz ihrem politischen Misserfolg einen lang anhaltenden literarischen Erfolg feierten, deutet darauf hin, dass sich ihre humanistischen Bewunderer bereits in einem politischen Reich von eigener Gesetzmäßigkeit eingerichtet hatten.

Die Kluft zwischen Rollenideal und Rollenpraxis blieb nicht auf die Gattung der Rede beschränkt. Sie schlug sich ebenso in der Geschichtsschreibung nieder. Als Historiker beanspruchten Humanisten eine ähnliche politisch-gelehrte Doppelidentität wie als Redner und bemühten dabei wiederum römische Vorbilder. Die römische Geschichtsschreibung hatte ihren institutionellen Ursprung im Amt des Zensors, der über die Würde des Senats wachte und befugt war, Senatoren bei grobem Fehlverhalten aus der Versammlung auszuschließen. Als Speicher der offiziellen *memoria* war sie gegen parteiliche Überlieferungsmedien wie die Archive der Senatorenfamilien mit ihren Stammbäumen und Wachsmasken gerichtet. Sie sollte nicht Anwältin von, sondern Richterin über die politischen Lenker der Republik sein und war daher »in ihrer Tendenz antigentilizisch, antipanegyrisch und antidynastisch«.[111] Ihr Anspruch auf Unparteilichkeit wirkte trotz großer gattungsgeschichtlicher Veränderungen bis in die Kaiserzeit hinein fort und fand ihre mustergültige Formulierung im Satz des Tacitus (auch er ein Senator), er habe seine Annalen *sine ira et studio*, ohne Zorn oder Zuneigung, geschrieben.[112] Dass die römische Historiographie auf die Humanisten einen großen Reiz ausübte, hatte viel mit ihrem Versprechen einer politisch-moralisch-gelehrten Sanktionsgewalt zu tun. Diese blieb ihnen jedoch fast überall verwehrt. Als Historiker waren die Humanisten in erster Linie Garanten des Nachruhmes, sei es eines Fürsten, einer Stadt, einer Region oder einer Nation. Die humanistische Historiographie war panegyrisch, gentilizisch und/oder dynastisch. Geschichte *sine ira et studio* zu betreiben, war in dieser Funktion

110) Zur humanistischen Anrede der versammelten Stände am Reichstag als Senatoren vgl. Dieter Mertens, Der Reichstag und die Künste, in: Mediävistische Komparatistik. FS für Franz Josef Worstbrock, hg. von Wolfgang Harms/Jan-Dirk Müller, Stuttgart/Leipzig 1997, S. 295–314, hier 295.

111) Wittchow, Von Fabius Pictor zu Polydor Vergil (wie Anm. 44), S. 52.

112) Tacitus redete mit dieser Formulierung keineswegs einer Geschichtsschreibung das Wort, die sich moralische Urteile oder emotionale Anteilnahme verbat, sondern einer, die parteiische Positionen vermeiden und persönliche Distanz zu ihrem Gegenstand wahren wollte. Tacitus, Annales 1,1.

68753_umbr_vuf75.indd 425 25.01.11 12:46

schwer möglich, und der taciteische Grundsatz eignete sich höchstens als polemische Waffe in der Auseinandersetzung mit anderen Historikern, deren Parteilichkeit für die eigene Parteilichkeit störend war. So kündete Johannes Cuspinian in seiner 1525 fertig gestellten *Austria* eine Ruhmesgeschichte des »vergöttlichten« Herzog Leopolds III. und seines Landes an, bemühte aber im gleichen Atemzug auch das Beispiel des Tacitus, indem er anderen Gelehrten vorwarf, sie hätten »teils aus Hass, teils aus Parteilichkeit die Geschichte dieser Gegend herabsetzt«.[113] Auch hier brachte das Festhalten an antiken Gattungsvorschriften einen schiefen Diskurs hervor und förderte die Selbsttäuschungen der Humanisten über ihre politischen Funktionen.

Schließlich spiegeln sich die Anachronismen humanistischer Selbstwahrnehmungen auch in ihren Briefen. Nachdem Petrarca nach römischem Brauch das Duzen hochrangiger Persönlichkeiten wieder eingeführt hatte, ging Coluccio Salutati in seiner persönlichen Korrespondenz zum Angriff auf den Majestätsplural im mittelalterlichen Briefstil über und versuchte sogar, in der amtlichen Korrespondenz der Florentiner Kanzlei die familiäre Singular-Anrede der offiziellen Adressaten einzuführen.[114] Das Vorhaben scheiterte am Widerstand der städtischen Obrigkeiten. Auch spätere Humanistengenerationen fanden Mittel und Wege, ihren brieflichen Austausch mit weltlichen und kirchlichen Würdenträgern weiterhin nach dem Vorbild Ciceros als *sermo amicorum absentium*, als dialogischen Austausch unter Freunden, zu gestalten. Poggio Bracciolini etwa wandte sich in den drei von ihm selbst zusammengestellten Briefsammlungen stets in vertrautem Du an hochgestellte Persönlichkeiten. Die Originalfassungen, die man von seinen Schreiben fand, sprechen freilich eine andere Sprache: In ihnen redet Poggio Würdenträger im Majestätsplural an.[115] Die Illusion von der Gleichrangigkeit von Humanisten und Herrschern wurde noch dort künstlich aufrechterhalten, wo sie bereits zerbrochen war.

Mit dem Festhalten an ihrer anachronistischen Rolle als öffentliche Gelehrtenpolitiker wirkten die Humanisten letztlich als Meister des Verbergens von politischen Entscheidungsstrukturen. Sie stellten Kulissen des antiken Roms auf, vor denen sie die Öffentlichkeit des Politischen uneingestanden als Schauspiel inszenierten. Hinter diesen Kulissen konnte sich die Macht des Renaissance-Staates *im Geheimen* beschleunigt entfalten. Indem die Humanisten die »Narrenfreiheit« erhielten, sich in zelebrierenden Öffentlichkeiten als Staatsmänner à la Cicero aufzuführen, leisteten sie einen unbewussten Beitrag zur Ausbildung des frühneuzeitlichen Fürstenstaates.

113) *partim odio, partim favore res huius regionis elevarunt et urbem insignem dehonestarunt;* zit. nach Wittchow, Von Fabius Pictor zu Polydor Vergil (wie Anm. 44), S. 48.

114) Coluccio Salutati, Epistolario. hg. von Francesco Novati, 4 Bde., Rom 1891–1911, hier Bd. 1, S. 34/249–250, Bd. 2, S. 394f.; Ronald G. Witt, Coluccio Salutati and his Public Letters, Genf 1976, S. 25f.

115) Harth, Überlegungen (wie Anm. 101), S. 129–131.

68753_umbr_vuf75.indd 426 25.01.11 12:46

Die (sauren) Früchte des politischen Scheiterns

Muss die politische Geschichte des Renaissance-Humanismus damit neu geschrieben werden – als Chronik eines hartnäckigen Anachronismus, der in der politischen Öffentlichkeit genau das Gegenteil dessen bewirkte, was mit ihm beabsichtigt war? Nicht ganz, denn auf lange Sicht hatte das politische Scheitern der Humanisten noch ganz andere Auswirkungen. Der unüberwindbare Graben zwischen humanistischer Rollenerwartung und herrschaftlichem Rollenangebot schuf nämlich die Voraussetzung dafür, dass sich im Medium der Literatur ein randständiges und gerade deshalb relativ autonomes Gelehrtentum entwickeln konnte, das aus politischen Illusionen über die Gegenwart wirkmächtige Utopien für die Zukunft gestaltete. Wie am Beispiel Eneas gezeigt, ermöglichte der politische Misserfolg der humanistischen Rede in der konkreten Öffentlichkeit, sie in der medialen Öffentlichkeit als politisch-ästhetisches Dokument von eigenem Wert zu etablieren. Durch die Erfindung des Buchdrucks erhielt die Konstruktion einer alternativen politischen Bühne, auf denen Gelehrte eine Idealpolitik in eigener Regie inszenierten, ein strukturelles Fundament. In gedruckten Korrespondenzen und literarischen Dialogen erschien die humanistische Gelehrtengemeinschaft als eine hehre Sphäre, die das römische Ideal einer öffentlichen Deliberation zum Besten der Gesellschaft bereits realisiert hatte. Und indem sich Humanisten in ihren Publikationen gegenseitig zu ihren zivilisatorischen Erfolgen gratulierten, stellten sie ihre abstrakte Öffentlichkeit als expansiven Bereich dar, der letztlich auch zur Umerziehung der Herrschaftsträger in ihrem Sinn führen müsse.

Bei ihrer Verlagerung der politischen Energie auf das Feld der Literatur kamen den Humanisten paradoxerweise die Möglichkeiten des *genus demonstrativum* entgegen. Mit ihm konnten sie zum einen die humanistischen Studien als Bereich von eigenständiger Bedeutung herausarbeiten, wie die vielen Reden *De studiis litterarum* oder *De laudibus philosophiae*«zeigen.[116] Zum anderen konnten sie Panegyrik mit Pädagogik verbinden und im Modus des Lobes politische Lektionen erteilen oder politische Idealwelten kreieren. In solchen Situationen vollzogen sie dann einen Rollenwechsel von der Funktionselite zur spirituellen Elite. Erasmus, der den Typus des spirituellen Gelehrten wie kein anderer Humanist verkörperte, setzte das *genus demonstrativum* sogar für eine beißende Gegenwartskritik ein, indem er die *laus personae* durch eine satirische *laus rei* ersetzte: das »Lob der Torheit«.[117] In ihm stilisierte sich Erasmus zum Ankläger in einer richtenden Öffentlichkeit. Als spirituelle Elite agierten schließlich auch die von Erasmus getadelten Lobredner auf die Nation.[118] Mit ihren Beiträgen zu einem virtuellen Wettkampf

116) Mertens, Die Rede als institutionalisierte Kommunikation (wie Anm. 29), S. 414.

117) Erasmus von Rotterdam, Mōrias egkōmion sive Laus Stultitiae, hg. von Werner Welzig (Ausgewählte Schriften dt./lat. 2), Darmstadt 1975.

118) Hirschi, Wettkampf der Nationen (wie Anm. 8), S. 122f.

68753_umbr_vuf75.indd 427 25.01.11 12:46

der Nationen schufen sie sich eine alternative politische Bühne, auf der sie zu einer imaginären Öffentlichkeit sprachen, die ihren tatsächlichen Leserkreis um ein Vielfaches übertraf. Celtis etwa erweiterte in seiner Rede an der Universität Ingolstadt von 1492 das Auditorium zur gesamten Nation, indem er sich in gebieterischem Ton an die »deutschen Männer« (*viri Germani*) und an das »freie und starke Volk« (*liberus et robustus populus*) wandte: »Nehmt die alte Gesinnung wieder an, deutsche Männer, mit der ihr so oft Schrecken und Furcht über die Römer gebracht habt«![119] Die humanistische Anrufung einer nationalen Öffentlichkeit bereitete nicht bloß dem modernen Nationalismus den Boden, sie prägte schon die Sprache der Reformation. Martin Luther wandte sich in seinen Flugschriften wiederholt an »meine lieben Deutschen« – auch dann noch, als längst feststand, dass seine Lehre in weiten Teilen Deutschlands auf Ablehnung stieß und die Reformation eine Veranstaltung auf territorialer Ebene geworden war.[120] Die politischen Phantasiegebilde der humanistischen Literaten erzeugten damit schon früh politische Rückkoppelungseffekte.

Wo sich Humanisten konsequent auf die politische Gelehrtenrolle der spirituellen Elite zurück besannen, was ihnen im späten 15. und frühen 16. Jahrhundert unter dem Einfluss des Neuplatonismus leichter gefallen sein dürfte, brachten sie sich vereinzelt sogar in die Lage, die von anderen Humanisten gewählte Rolle des *orator doctus* in ihrer ganzen Unzeitgemäßheit zu durchschauen. So Erasmus: in seiner 1528 publizierten Polemik gegen die Ciceronianer stellte er auch die Frage nach dem Nutzen der römischen Oratorik in der Gegenwart.[121] Seine Antwort war vernichtend: Die *eloquentia Ciceronis* sei nicht im Gericht (*iudicia*) brauchbar, wo Verhandlungen nach Paragraphen und Formeln geführt würden, nicht in Ratsversammlungen (*concilia*), wo Meinungen mit ein paar Worten in der Muttersprache geäußert würden, nicht in Volksversammlungen (*contiones*), wo niemand Ciceros Sprache verstehe und niemand Einfluss auf die Politik habe, und erst recht nicht in Gottesdiensten (*sacrae contiones*). »Die wichtigsten Entscheidungen«, ergänzte er, »fallen heute im sogenannten geheimen Rat; bei diesem werden kaum drei Personen zugezogen, und die sind meist ungebildet«.[122] Was blieb dem humanistischen Redner also? Der Auftritt am Rande zeremonieller Öffentlichkeiten und der Rückzug in den ciceronianischen Briefverkehr mit gelehrten Freunden.[123]

So luzide Erasmus die politischen Selbsttäuschungen anderer Gelehrter durchschaute, er selbst war gegen Verklärungen seiner eigenen Rolle nicht gefeit. Als er das Zentrum

119) *Induite veteres illos animos, viri Germani, quibus totiens Romanis terrori et formidini fuistis* […];Conrad Celtis, Oratio in gymnasio in Ingelstadio publice recitata 6,1, in: Conrad Celtis, Panegyris ad duces Bavariae, hg. von u. üb. Joachim Gruber, Wiesbaden 2003, S. 16–41, hier S. 24/25.

120) Hirschi, Wettkampf der Nationen (wie Anm. 8), S. 428.

121) Schmidt, Zur Rezeption von Ciceros politischer Rhetorik (wie Anm. 39), S. 36.

122) *Maximae vero res hodie per consilium quod arcanum vocant conficiuntur; ad id vix tres homines adhibentur, illiterati fere*. Erasmus, Dialogus cui titulus Ciceronianus (wie Anm. 38), S. 206f.

123) Vgl. das Eingangszitat von Erasmus am Beginn des Aufsatzes.

68753_umbr_vuf75.indd 428 25.01.11 12:46

der politischen Entscheidungsgewalt für humanistische Gelehrte als unerreichbar erklärte, machte er es von gelehrtem Einfluss gleich gänzlich frei: In den Machtzentralen schalteten eine Handvoll *illiterati*, abgeschottet vom Licht der Öffentlichkeit. Die Figur des gelehrten Rates ignorierte Erasmus ebenso wie die Tätigkeit von gelehrten Funktionseliten. So blieb die einzig politische Gelehrtenrolle, die er gelten ließ, die von ihm selbst repräsentierte der spirituellen Elite: Sie ging zum Feld der Macht auf Distanz, um von einer höheren Warte aus auf es hinabzublicken. Zu dieser Rolle passte Erasmus' Beteuerung, er begehre »Bürger der Welt zu sein, überall zuhause oder eher überall fremd«.[124] Seine Autorität war allerdings weniger sakral als moralisch begründet. Er ließ von der weltlichen Macht die Finger, weil sie mit seiner Tugend unvereinbar erschien, nicht weil er einer göttlichen Macht diente. Damit konnte er als autonome Urteilsinstanz auftreten – auch in politischen Dingen. Durch seine moralische Überlegenheit war er dazu berufen, Mächtigen vor den Augen der Öffentlichkeit Lektionen zu erteilten oder Sanktionen auszusprechen.[125] Hier öffnete sich ein alter Graben, jener zwischen »schmutziger« Praxis und »reiner« Theorie, den frühneuzeitliche Gelehrte mit neuen Ideen und Illusionen über ihren politischen Auftrag füllen konnten.

Erasmus' Glauben an eine moralisch reine, herrschaftsabgewandte Machtkritik wurde von vielen frühneuzeitlichen Gelehrten geteilt. Ironischerweise war es aber gerade dieser Glaube, der die Figur des Gelehrtenpolitikers rettete. Denn anstatt auf die staatliche Rednerbühne konnte sie nun in die Republik der Gelehrten projiziert werden. Einen frühen Schritt in diese Richtung unternahm Erasmus' englischer Humanistenfreund, der Jurist und spätere Lordkanzler Thomas More in seiner Schrift »Über die beste Verfassung des Staates« von 1516, die bald nur noch nach dem zweiten Teil des Titels als »Utopia« bekannt war.[126] In ihr berichtet ein gelehrter Funktionsträger am englischen Hof, der als Alter Ego des Autors auftritt, von einem Treffen mit einem viel gereisten Humanisten in Antwerpen. Dieser wird als Privatgelehrter vorgestellt, der an der Rolle des fürstlichen Ratgebers radikale Kritik übt: Sie kombiniere politische Wirkungslosigkeit mit persönlichem Hochmut und korrumpiere die gelehrte Tugend, in bescheidener Einschätzung des eigenen Wissens von anderen lernen zu wollen. Als der gleiche Privatgelehrte darauf den von ihm bereisten Inselstaat der Utopier beschreibt, hebt er die ganz anderen Rollen hervor, die die dortigen Gelehrten (*literatores*) hätten: In einer Gesellschaft von Lerneifrigen, die jede freie Stunde dem Unterricht widmeten, seien sie die einzigen, die vom Arbeiten dispensiert würden, um die Wissenschaften zu studieren (*ad perdiscendas disciplinas*). Erfüllten sie die in sie gesetzten Hoffnungen

124) *Ego mundi ciuis esse cupio, communis omnium vel peregrinus magis*. Erasmus an Ulrich Zwingli, Basel, September 1522, in: Erasmus, Opus epistolarum (wie Anm. 85), Bd. 5, S. 129.

125) Exemplarisch dafür sind Erasmus' *Institutio Principis Christiani* von 1518 und sein *Dialogus Iulius exclusus e coelis* von 1514, hg. von Werner Welzig (Ausgewählte Schriften dt./lat. 5), Darmstadt 1968.

126) Thomas More, De optimo rei publicae statu deque nova insula Utopia, Löwen 1516.

68753_umbr_vuf75.indd 429 25.01.11 12:46

nicht, reihten sie sich wieder ins Glied der Arbeiter ein. Täten sie sich aber besonders hervor, winkten ihnen noch ganz andere Chancen: »Aus dem Stand der Gelehrten werden die Gesandten, die Priester, die Traniboren [i.e. die hohen Amtsträger] und schließlich auch der Fürst gewählt.«[127)]

Utopia wird also von Gelehrten regiert, ist aber kein platonischer Idealstaat. Denn erstens gibt es einen »Senat«, in dem auch Abgeordnete der Arbeiter vertreten sind, und zweitens werden »Volksversammlungen« (*comitia publica*) abgehalten, um die Amtsträger zu kontrollieren und über öffentliche Angelegenheiten zu entscheiden. Schließlich wird im Senat, damit die Redner wohlüberlegt und nicht übereilt sprechen, eine Sache nie am gleichen Tag debattiert, an dem sie vorgeschlagen worden ist.[128)]

Ausblick

In Mores Schrift »Über die beste Verfassung des Staates« sind die drei im Renaissance-Humanismus denkbaren politischen Gelehrtenrollen, jene der Funktionselite, jene der spirituellen Elite und jene des Gelehrtenpolitikers, idealtypisch repräsentiert. Während die ersten beiden aus verschiedenen Gründen als problematisch dargestellt werden, erscheint die letzte, abgesehen von ein paar ironischen Untertönen, als ideale Lebensform. Das Entscheidende ist jedoch, dass More den Ratgeber und den Privatgelehrten in der politischen Realität Europas verankert, während er die Gelehrtenpolitiker nur in einem phantastischen Inselreich leben lässt.

Ist diese Rolle damit für immer verloren? Nein. Indem More die Schrift – mit Erasmus' Unterstützung – gezielt als Gabe für die abstrakte Öffentlichkeit der humanistischen Feingeister Europas lanciert, macht er das literarische Utopia bereits zum privilegierten Wohnort von Gelehrten. Hier entsteht der Stoff, aus dem in den folgenden Jahrhunderten die Ideologie der Gelehrtenrepublik als immaterieller Idealstaat mit öffentlicher Versammlung und öffentlichem Gericht gestrickt wird. Ciceros politische Sprache und politische Rolle überleben das Zeitalter der Konfessionalisierung in uneigentlicher Bedeutung, als Inventar eines metaphorischen Reiches.[129)] Und schließlich werden es auch die Bürger dieses luftigen Gemeinwesens sein, nicht Habermas' irdische Privatleute, die im 18. Jahrhundert einen neuen Anlauf zur Errichtung einer politischen

127) *ex hoc litteratorum ordine legati, sacerdotes, Tranibori ac ipse denique deligitur princeps.* Ebd., Buch 2, Kap. »De Artificiis«.

128) Ebd., Buch 2, Kap. »De Magistratibus«.

129) Zur Bedeutung Ciceros für die Gelehrtenrepublik-Metapher vgl. Herbert Jaumann, »Respublica literaria« als politische Metapher. Die Bedeutung der »Res Publica« in Europa vom Humanismus zum 18. Jahrhundert, in: Les premiers siècles de la République européenne des Lettres, hg. von Marc Fumaroli, Paris 2005, S. 73–88, hier 76/80f.

68753_umbr_vuf75.indd 430 25.01.11 12:46

Gelehrtenöffentlichkeit nehmen – diesmal mit der selbstgefälligen Überzeugung im Gepäck, dass »die Autorität des Arguments sich gegen die der sozialen Hierarchie behaupten und am Ende auch durchsetzen kann«.[130)]

130) Habermas, Strukturwandel der Öffentlichkeit (wie Anm. 9), S. 52.

68753_umbr_vuf75.indd 431 25.01.11 12:46